

**Thüringer Landtag**  
**7. Wahlperiode**

---

Ausschuss für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

34. Sitzung am 14. September 2022

**Ergebnisprotokoll**  
(zugleich Beschlussprotokoll)  
**der öffentlichen Sitzung**

II. Beratung in öffentlicher Sitzung:	S. 7 – 41
a) im Thüringer Landtag:	S. 7 – 21
b) in auswärtiger Sitzung:	S. 21 – 41

Beginn der Sitzung in Erfurt:	14.04 Uhr
Ende der Sitzung in Wechmar:	18.20 Uhr

**Tagesordnung:****II. Beratung in öffentlicher Sitzung****4. Punkt 4 der Tagesordnung  
Vorschlag für eine Verordnung des  
Europäischen Parlaments und des Rates über  
die Wiederherstellung der Natur; KOM (2022)  
304 endg.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art.  
67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

– Vorlage 7/3950 –

- dazu:– Vorlage 7/4182 (Vorschlag der Fraktion der  
AfD für eine Beschlussempfehlung) –
- Vorlagen 7/4123 /4116 –
  - Vorlage 7/4124 (Unterrichtung des  
Landtags von Baden-Württemberg) –
  - Vorlage 7/4141 (Informationsbogen der  
Landtagsverwaltung) –
  - Vorlage 7/4164 (Informationsblatt der  
Landesregierung) –
  - Vorlage 7/4191 (schriftlicher Bericht der  
Landesregierung) –
  - Vorlage 7/4195 (Ergebnis der Mitberatung  
des AfILF) –

hier: Beratung gemäß Zuständigkeit des TMUEN

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs.  
3a Satz 1 Nr. 3 GO)

**Ergebnis:**

**im mitberatenden AfUEN  
abgeschlossen;**

(S. 7 – 9)

**Vorschlag der Fraktion der AfD für  
eine Beschlussempfehlung in  
Vorlage 7/4182 und Antrag der  
Abg. Dr. Bergner, Subsidiaritäts-  
bedenken zu äußern, jeweils  
mehrheitlich abgelehnt;**

(S. 9)

**Vorlage 7/3950 die Zuständigkeit  
des Thüringer Ministeriums für  
Umwelt, Energie und Naturschutz  
betreffend gemäß § 78 Abs. 3a Satz  
1 Nr. 3 GO in öffentlicher Sitzung  
beraten und bei 3 Enthaltungen  
beschlossen, Verhältnismäßig-  
keitsbedenken zu äußern, sich  
dabei im Wesentlichen an das  
Mitberatungsergebnis des AfILF  
(vgl. Vorlage 7/4195) anzulehnen  
und dazu inhaltlich insbesondere  
auf die Anmerkungen der Land-  
tagsverwaltung (vgl. Vorlage  
7/4141 (S. 3 ab Mitte bis S. 4 oben))  
zu verweisen;**

(S. 9)

**5. Punkt 5 der Tagesordnung  
Vorschlag für eine Verordnung des  
Europäischen Parlaments und des Rates über  
die nachhaltige Verwendung von  
Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der  
Verordnung (EU) 2021/2115; KOM (2022) 305  
endg.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach  
Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

– Vorlage 7/3951 –

- dazu:– Vorlage 7/4181 (Vorschlag der Fraktion der  
AfD für eine Beschlussempfehlung) –
- Vorlage 7/4125 /4116 –
  - Vorlage 7/4102 (Unterrichtung der  
Thüringer Staatskanzlei) –
  - Vorlage 7/4126 (Informationsblatt der  
Landesregierung) –
  - Vorlage 7/4127 (Unterrichtung des  
Landtags von Baden-Württemberg)
  - Vorlage 7/4142 – NF (Informationsbogen  
der Landtagsverwaltung) –
  - Vorlage 7/4143 (Ausschussempfehlung  
des Bundesrates) –
  - Vorlage 7/4196 (Ergebnis der Mitberatung  
des AfILF) –

hier: Beratung gemäß Zuständigkeit des TMUEN

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs.  
3a Satz 1 Nr. 3 GO)

**6. Punkt 6 a der Tagesordnung  
Überarbeitung des Wassermanagements für die  
Apfelstädt zur gleichzeitigen Nutzung der  
Westringkaskade**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2  
GO

– Vorlage 7/3409 –

- dazu:– Vorlage 7/4189 (Beantwortung des  
ergänzenden Fragenkatalogs in Vorlage  
7/3947; als Tischvorlage verteilt) –
- Vorlage 7/3989 (Erfüllung eines  
Berichtersuchens aus der 31. Sitzung) –
  - Vorlage 7/3947 (ergänzender  
Fragenkatalog der Fraktion der CDU) –
  - Vorlage 7/3523 (Beantwortung der Fragen  
in Vorlage 7/3409 durch die  
Landesregierung) –
  - Beschluss des Verwaltungsgerichts  
München vom 07.06.2021 zum Betrieb  
einer Wasserkraftanlage aufgrund alten  
Wasserrechts - nachträgliche Festsetzung  
der Mindestwasserführung (vgl. Verteilung  
vom 21.04.2022) –

gemeinsam beraten mit

im mitberatenden AfUEN  
abgeschlossen;

(S. 10 – 12)

Vorschlag der Fraktion der AfD für  
eine Beschlussempfehlung in  
Vorlage 7/4181, Subsidiaritäts-  
bedenken zu äußern, mehrheitlich  
abgelehnt;

(S. 12)

**Vorlage 7/3951 die Zuständigkeit  
des Thüringer Ministeriums für  
Umwelt, Energie und Naturschutz  
betreffend gemäß § 78 Abs. 3a Satz  
1 Nr. 3 GO in öffentlicher Sitzung  
beraten und bei 4 Enthaltungen  
beschlossen, Verhältnismäßig-  
keitsbedenken zu äußern, sich  
dabei im Wesentlichen an das  
Mitberatungsergebnis des AfILF  
(vgl. Vorlage 7/4196) anzulehnen  
und dazu inhaltlich insbesondere  
auf die Hinweise der Landtags-  
verwaltung (vgl. Vorlage 7/4142  
- NF -, S. 4) zu verweisen.**

(S. 12)

Tagesordnungspunkte 6 a, b und c  
wurden jeweils nicht  
abgeschlossen;

(S. 12 – 41)

**a) Vorstellung des Konzepts zum  
Wassermanagement der  
Apfelstädt/Beseitigung des  
Niedrigwassers der Apfelstädt  
durch TMUEN/TFW**

(S. 13 – 21)

**Zusage der Landesregierung;**  
(S. 18)

**Erneuerung eines Berichts-  
ersuchens aus der 32. Sitzung**  
(S. 19)

**b) Auswärtige Sitzung**

(S. 21 – 41)

**Auswertung der auswärtigen  
Sitzung angekündigt;**  
(S. 41)

**Punkt 6 b der Tagesordnung**  
**Wassermanagement - Talsperre**  
**Wechmar/Apfelstädt**

Antrag der Parlamentarische Gruppe der  
 FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO  
 – Vorlage 7/3930 –

gemeinsam beraten mit

**Punkt 6 c der Tagesordnung**  
**Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen**  
**Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der**  
**ökologisch wertvollen Apfelstädtaue führen**

Antrag der Fraktion der CDU  
 – Drucksache 7/2100 – hier: Nummer II  
 dazu:– Drucksachen 7/2287NF /4375 –  
 – Vorlage 7/2614 (Schriftliche Informationen  
 der Landesregierung) –

dazu:– Vorlage 7/4192 (Konzept des TMUEN/der  
 TFW zum Wassermanagement der  
 Apfelstädt/Beseitigung des Niedrigwassers  
 der Apfelstädt; als Tischvorlage in der  
 Sitzung verteilt) –  
 – Kenntnisnahme 7/720 (Offener Brief  
 Landesanglerverband Thüringen e.V.)  
 – Kenntnisnahme 7/746 (zur Informations-  
 veranstaltung der Thüringer Fernwasser-  
 versorgung am 06.09.2022) –  
 – PowerPoint-Präsentation des TMUEN/der  
 TFW zum Konzept (vgl. inzwischen  
 Vorlage 7/4220) –  
 – Informationsfolien des TLUBN (vgl.  
 inzwischen Kenntnisnahme 7/751) –

hier: a) Vorstellung des Konzepts zum  
 Wassermanagement der Apfelstädt/  
 Beseitigung des Niedrigwassers der  
 Apfelstädt durch TMUEN/TFW

b) Auswärtige Sitzung

**Sitzungsteilnehmer/-innen:****Abgeordnete:**

Hoffmann	AfD, Vorsitzende
Gleichmann	DIE LINKE
Maurer	DIE LINKE
Dr. Wagler	DIE LINKE
Gottweiss	CDU
Tasch	CDU
Dr. Lauerwald	AfD
Möller	SPD
Wahl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	Gruppe der FDP
Dr. Bergner	Gruppe der Bürger für Thüringen

**Regierungsvertreter/-innen:**

Dr. Vogel	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Bodenstein	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Budnick	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Kirchner-Kießling	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Weichert	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Schwanengel	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Dr. Rödiger	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Schymura	Thüringer Staatskanzlei

**Anzuhörende:**

(in Reihenfolge der Anhörung)

Linz	Thüringer Fernwasserversorgung, Betriebsleiter
Jacob	Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Dr. Sabrowski	Thüringer Fernwasserversorgung, Fachingenieur für Talsperrenbetrieb und -sicherheit
Eckert	Landrat des Landkreises Gotha
Leffler	Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen
Hofmann	Bürgermeister der Landgemeinde Georgenthal

**Mitarbeiter/-innen bei  
Fraktion/Gruppe:**

Isenberg  
Braniek  
Fitzga  
Kürth  
Martin  
Schlosser  
Duckwitz

Fraktion der DIE LINKE  
Fraktion der CDU  
Fraktion der AfD  
Fraktion der SPD  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gruppe der FDP  
Gruppe der BfTh

Broschek

Praktikantin bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

**Landtagsverwaltung:**

Leibner  
Heilmann  
Stolze

Juristischer Dienst, Ausschussdienst  
Juristischer Dienst, Ausschussdienst  
Plenar- und Ausschussprotokollierung

## II. Beratung in öffentlicher Sitzung

### 4. Punkt 4 der Tagesordnung

#### **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur; KOM (2022) 304 endg.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

– Vorlage 7/3950 –

dazu:– Vorlage 7/4182 (Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Beschlussempfehlung) –

– Vorlagen 7/4123 /4116 –

– Vorlage 7/4124 (Unterrichtung des Landtags von Baden-Württemberg) –

– Vorlage 7/4141 (Informationsbogen der Landtagsverwaltung) –

– Vorlage 7/4164 (Informationsblatt der Landesregierung) –

– Vorlage 7/4191 (schriftlicher Bericht der Landesregierung) –

– Vorlage 7/4195 (Ergebnis der Mitberatung des AfILF) –

hier: Beratung gemäß Zuständigkeit des TMUEN

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

**Staatsekretär Dr. Vogel** legte dar, beim vorliegenden Verordnungsentwurf handele es sich um ein hochambitioniertes und potenziell zukunftsweisendes Gesetzgebungsprojekt. Übergeordnetes Ziel des Verordnungsentwurfs sei die Wiederherstellung von Ökosystemen, die einen dauerhaften, langfristigen und nachhaltigen Beitrag zur Erholung der biologischen Vielfalt und Widerstandsfähigkeit der Natur in allen Land- und Meeresgebieten der Europäischen Union sowie zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der Europäischen Union leisteten. Bis 2030 solle dies für 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete und bis 2050 für alle Ökosysteme der Europäischen Union bewerkstelligt werden. Der Vorschlag sehe die Festlegung mehrerer verbindlicher Wiederherstellungsziele und Verpflichtungen vor. Hierfür sollten nationale Wiederherstellungspläne mit entsprechenden Maßnahmen aufgestellt werden. Vor allem zur Zeitplanung, der Finanzierung bzw. des Vollzugaufwands sowie der Verschränkung mit existierenden nationalen Rechtsvorschriften und Vereinbarungen stünden zahlreiche noch unbeantwortete Fragen im Raum. Dennoch bestünden für den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in Bezug auf den Verordnungsentwurf keine Bedenken in Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip. Die ambitionierten Ziele des Verordnungsentwurfs könnten auf mitgliedstaatlicher Ebene nicht in ausreichendem Maße erfüllt werden. Aufgrund des grenzübergreifenden Charakters und des verheerenden Ausmaßes des Biodiversitätsverlusts und der Ökosystemschiidigung sei eine sofort verpflichtende Regelung auf EU-Ebene

notwendig und auch alternativlos. Die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie bis 2020 erzielten Fortschritte hätten nicht vermocht, eine Trendwende herbeizuführen. Der bisherige Weg über freiwillige Verpflichtungen der Mitgliedstaaten habe sich damit als ineffektiv erwiesen. Eine Festlegung von prozentualen Zielvorgaben, statt in einer Verordnung auf Ebene der Mitgliedstaaten, etwa um hierdurch scheinbar bedarfsgerechter regeln zu können, würde die Fehler der Vergangenheit wiederholen und den bisher beschrittenen ineffektiven Weg verstetigen. Angesichts des Ausmaßes grenzüberschreitender EU-weiter Ökosystem-schädigungen dürfe nicht mehr von gesonderten nationalen Bedarfen ausgegangen werden. Es bedürfe vielmehr einheitlicher Vorgaben.

Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit einer Regelung auf Ebene des Europarechts ergebe sich aus der Tatsache, dass zur Erreichung der formulierten Ziele an bereits existierende europäische Rechtsakte einheitlich angeknüpft werden müsse. Insbesondere die Vogelschutz- und FFH-Richtlinien würden durch eine Festlegung von Fristen zum konkreten Erreichen der darin formulierten Ziele auf das als notwendig erkannte Schutz- und Effektivitätsniveau gehoben. Gleiches gelte für die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung von Ökosystemen auch außerhalb der Natura-2000-Kulisse.

**Abg. Dr. Lauerwald** sagte, die AfD-Fraktion habe Bedenken bezüglich der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Wahrung der Subsidiarität. Es würden erhebliche Folgen für den Freistaat Thüringen und die eigene Lebensmittelproduktion sowie ein bürokratischer Mehraufwand gesehen. Die in Vorlage 7/4141 wiedergegebene Stellungnahme des Deutschen Bauernverbands unterstreiche dies. **Er verwies auf den Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses in Vorlage 7/4182.**

**Abg. Bergner** erinnerte an die Befassung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten mit dem Verordnungsentwurf. Er sehe ebenfalls einen massiven Eingriff in die Belange der Thüringer Landwirtschaft. Zugleich seien etliche Fragen bezüglich des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu beantworten. Hier seien auch einfache Fragen zu klären, wie was unter „Wiederherstellung“ beispielsweise in einer Bergbaufolgelandschaft gemeint sei. **Er spreche sich dafür aus, dass der Ausschuss festhalte, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben sei und die angesprochenen Fragen zu beantworten seien.**

**Abg. Wahl** gab Bezug nehmend auf die Ausführungen des Staatssekretärs zu bedenken, dass die EU-weite Lösung von Biodiversitätsproblemen grundsätzlich sinnvoll sei, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Der Rückgang der Insekten sei in diesem Sommer überall wahrnehmbar gewesen. Die Krise der Ökosysteme sei spürbar, insofern sei die Initiative der EU inhaltlich zu begrüßen.



Der Ausschuss sollte grundsätzlich den Umgang mit den Dokumenten aus dem EU-Frühwarnsystem überdenken. Das bloße Äußern von Verhältnismäßigkeitsbedenken finde kaum Gehör, wenn nicht auch eine umfassende Begründung damit einhergehe, und entspreche nicht der angedachten Vorgehensweise.

**Sie sehe bei dem in Rede stehenden Verordnungsvorschlag keine Subsidiaritätsbedenken oder Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.**

**Abg. Dr. Bergner** legte dar, dass sie eine Reihe von Bedenken bezüglich der Subsidiarität sehe. Die Thüringer Interessen würden durch starre Vorgaben, die die Regionalität nicht berücksichtigten, nicht beachtet werden können. Für das von Abg. Wahl angesprochene Insektensterben sei nicht nur die Landwirtschaft verantwortlich, sondern u.a. auch Windenergieanlagen, was auch berücksichtigt werden sollte. **Sie unterstütze den Vorschlag, Subsidiaritätsbedenken anzumelden.**

**Abg. Gottweiss** sagte, er halte das Ziel des Verordnungsentwurfs für begrüßenswert. **In Anlehnung an Abg. Bergner schlug er vor, sich auf die Stellungnahme des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Vorlage 7/4195 zu beziehen und diese inhaltsgleich für den Umweltbereich mitzutragen.** Darin werde auf die Hinweise der Landtagsverwaltung in Vorlage 7/4141 Bezug genommen. Er machte darauf aufmerksam, dass in einigen Fällen zuvor der federführende Ausschuss für Europa, Kultur und Medien den Empfehlungen der mitberatenden Fachausschüsse nicht gefolgt sei.

**Der Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Beschlussempfehlung in Vorlage 7/4182 und der Vorschlag der Abg. Dr. Bergner, Subsidiaritätsbedenken zu äußern, wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Vorlage 7/3950 die Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz betreffend gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO in öffentlicher Sitzung beraten und bei 3 Enthaltungen beschlossen, Verhältnismäßigkeitsbedenken zu äußern, sich dabei im Wesentlichen an das Mitberatungsergebnis des AfILF (vgl. Vorlage 7/4195) anzulehnen und dazu inhaltlich insbesondere auf die Anmerkungen der Landtagsverwaltung (vgl. Vorlage 7/4141 (Seite 3 ab Mitte bis Seite 4 oben)) zu verweisen.**

**Der Tagesordnungspunkt wurde im mitberatenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz abgeschlossen.**

## 5. Punkt 5 der Tagesordnung

### Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115; KOM (2022) 305 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach

Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

– Vorlage 7/3951 –

dazu:– Vorlage 7/4181 (Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Beschlussempfehlung) –

– Vorlage 7/4125 /4116 –

– Vorlage 7/4102 (Unterrichtung der Thüringer Staatskanzlei) –

– Vorlage 7/4126 (Informationsblatt der Landesregierung) –

– Vorlage 7/4127 (Unterrichtung des Landtags von Baden-Württemberg)

– Vorlage 7/4142 – NF (Informationsbogen der Landtagsverwaltung) –

– Vorlage 7/4143 (Ausschussempfehlung des Bundesrates) –

– Vorlage 7/4196 (Ergebnis der Mitberatung des AfILF) –

hier: Beratung gemäß Zuständigkeit des TMUEN

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

**Vors. Abg. Hoffmann** wies zunächst auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Vorlage 7/4196 sowie den Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Beschlussempfehlung in Vorlage 7/4181 hin.

**Staatsekretär Dr. Vogel** teilte mit, der von der Kommission vorgelegte Verordnungsentwurf über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln stehe in mittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung des Europäischen Green Deal. Er solle darüber hinaus die Zielerreichungs- und Umsetzungsdefizite der bisherigen Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden beseitigen. Hauptziel der Verordnung sei die Verminderung der Anwendung von chemischen sowie gefährlicheren Pflanzenschutzmitteln um jeweils 50 Prozent bis 2030 in der Europäischen Union sowie um 35 bis 65 Prozent in den Mitgliedstaaten. Hinsichtlich der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bestünden keine Bedenken. Der Verordnungsentwurf sei grundsätzlich geeignet und angemessen, das übergreifende Ziel des Schutzes der Ökosysteme umzusetzen. Gleichzeitig diene er der Verwirklichung einer nachhaltigen und klimaverträglichen Produktion von Lebensmitteln. Grundsätzlich falle die Umweltpolitik in eine geteilte Zuständigkeit einerseits der EU und andererseits der Mitgliedstaaten. Sie sei ein festetablierter Bereich der EU-Politik.

Die von der Verwendung von Pestiziden ausgehende Gefahr für die biologische Vielfalt und Ökosysteme mache vor Grenzen nicht Halt und erfordere ein entschiedenes Vorgehen auf EU-Ebene. Mit dem im Verordnungsvorschlag vorgesehenen Beschränkungen und Verboten der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten werde ein ökologischer Schutzkorridor geschaffen. Der bisherige Weg, die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch die Mitgliedstaaten regeln zu lassen, habe zu einer Zersplitterung und Absenkung des Schutzniveaus für Umwelt und Gesundheit geführt. Die derzeitigen Unterschiede bei den von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen würden zudem gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt untergraben. Eine effektive Reduzierung der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln könne nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn hierfür verbindliche Regelungen für alle Mitgliedstaaten vorlägen. Durch ein koordiniertes Vorgehen der EU könnten nationale und lokale Maßnahmen für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden wirksam ergänzt und gestärkt werden.

**Abg. Dr. Lauerwald sagte, die Fraktion der AfD habe Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Subsidiarität.** Er verweise auf die Stellungnahme des Deutschen Bauernverbands und des Deutschen Weinbauverbands e.V. in Vorlage 7/4142.

**Abg. Gottweiss** sagte, mit dem Verordnungsvorschlag liege eine Zielsetzung vor, die ihre Berechtigung habe, allerdings sei die Umsetzung das Problem. **Er sehe Probleme hinsichtlich des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Er schlage vor, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, der sich entsprechend in Vorlage 7/4196 geäußert habe, anzuschließen.** Problematisch sei insbesondere die Ernährungssicherheit, vor allem unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Den Pflanzenschutz in diesem Maß einzuschränken, führe dazu, dass die Ernährung nicht mehr sichergestellt werden könne.

Zur Frage der Subsidiarität und ob in die Kompetenz der örtlichen Behörden eingegriffen werde, legte er dar, dass mit dem Verordnungsvorschlag das Artensterben, das flächendeckend in Europa passiere, verringert werden solle, sodass eine Befassung Europas mit diesem Thema grundsätzlich richtig sei.

**Abg. Bergner schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen von Abg. Gottweiss an und unterstütze dessen Vorschlag, die Stellungnahme des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Vorlage 7/4196 zu übernehmen.** Privat verzichte er seit Jahren gänzlich auf Pflanzenschutzmittel. Anders als ein Landwirt müsse er

von dem Ertrag seines Grundstücks aber nicht leben. Solange konventionelle Landwirtschaft betrieben werde, was sich auf absehbare Zeit nicht ändere, müsse die Möglichkeit bestehen, angemessen auf entsprechende Schädigungen des Anbaus zu reagieren. Er teile daher die Auffassung, dass in diesem Verordnungsvorschlag die Angemessenheit nicht gewahrt werde.

**Der Vorschlag der Fraktion der AfD für eine Beschlussempfehlung in Vorlage 7/4181 (Subsidiaritätsbedenken zu äußern) wurde mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Vorlage 7/3951 die Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz betreffend gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO in öffentlicher Sitzung beraten und bei 4 Enthaltungen beschlossen, Verhältnismäßigkeitsbedenken zu äußern, sich dabei im Wesentlichen an das Mitberatungsergebnis des AfILF (vgl. Vorlage 7/4196) anzulehnen und dazu inhaltlich insbesondere auf die Hinweise der Landtagsverwaltung (vgl. Vorlage 7/4142 - NF -, Seite 4) zu verweisen.**

**Der Tagesordnungspunkt wurde im mitberatenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz abgeschlossen.**

## **6. Punkt 6 a der Tagesordnung**

### **Überarbeitung des Wassermanagements für die Apfelstädte zur gleichzeitigen Nutzung der Westringkaskade**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

– Vorlage 7/3409 –

dazu:– Vorlage 7/4189 (Beantwortung des ergänzenden Fragenkatalogs in Vorlage 7/3947; als Tischvorlage verteilt) –

– Vorlage 7/3989 (Erfüllung eines Berichtersuchens aus der 31. Sitzung) –

– Vorlage 7/3947 (ergänzender Fragenkatalog der Fraktion der CDU) –

– Vorlage 7/3523 (Beantwortung der Fragen in Vorlage 7/3409 durch die Landesregierung) –

– Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 07.06.2021 zum Betrieb einer Wasserkraftanlage aufgrund alten Wasserrechts - nachträgliche Festsetzung der Mindestwasserführung (vgl. Verteilung vom 21.04.2022) –

gemeinsam beraten mit

### **Punkt 6 b der Tagesordnung**

#### **Wassermanagement - Talsperre Wechmar/Apfelstädt**

Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO

– Vorlage 7/3930 –

gemeinsam beraten mit

### **Punkt 6 c der Tagesordnung**

#### **Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädttaue führen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/2100 – hier: Nummer II

dazu:– Drucksachen 7/2287NF /4375 –

– Vorlage 7/2614 (Schriftliche Informationen der Landesregierung) –

dazu:– Vorlage 7/4192 (Konzept des TMUEN/der TFW zum Wassermanagement der Apfelstädt/Beseitigung des Niedrigwassers der Apfelstädt; als Tischvorlage in der Sitzung verteilt) –

– Kenntnisnahme 7/720 (Offener Brief Landesanglerverband Thüringen e.V.) –

– Kenntnisnahme 7/746 (zur Informationsveranstaltung der Thüringer Fernwasserversorgung am 06.09.2022) –

– PowerPoint-Präsentation des TMUEN/der TFW zum Konzept (vgl. inzwischen Vorlage 7/4220) –

– Informationsfolien des TLUBN (vgl. inzwischen Kenntnisnahme 7/751) –

hier: a) Vorstellung des Konzepts zum Wassermanagement der Apfelstädt/Beseitigung des Niedrigwassers der Apfelstädt durch TMUEN/TFW

b) Auswärtige Sitzung

#### **a) Vorstellung des Konzepts zum Wassermanagement der Apfelstädt/Beseitigung des Niedrigwassers der Apfelstädt durch TMUEN/TFW**

**Vors. Abg. Hoffmann** wies eingangs auf die in Vorlage 7/4189 von der Landesregierung vorgelegte Beantwortung des ergänzenden Fragenkatalogs der Fraktion der CDU in Vorlage 7/3947 hin. Außerdem liege das Konzept des TMUEN/der TFW zum Wassermanagement der Apfelstädt/Beseitigung des Niedrigwassers der Apfelstädt in Vorlage 7/4192 vor.

**Herr Budnick** führte unter Verwendung einer **PowerPoint-Präsentation (vgl. inzwischen Vorlage 7/4220)** zum Konzept zur Veränderung des Talsperrenmanagements zur Abmilderung der Trockenheit an der Apfelstädt aus, dass das schriftliche Konzept in Vorlage 7/4192 diverse Einzelheiten dazu enthalte. Bezüglich des kurzfristigen Zugangs dieser Unterlage sagte Herr Budnick, dass mit diesem Vorhaben Neuland betreten werde, sodass einiges auszuprobieren und auszudiskutieren sei. Daher habe die Informationsveranstaltung der TFW am 06.09.2022 und die Reaktionen darauf abgewartet werden sollen, bevor das Konzept im Anschluss finalisiert heute an die Mitglieder des Ausschusses übermittelt werde.

Herr Budnick äußerte, dass die Vorgeschichte (**vgl. Folie 2 in Vorlage 7/4220**) auch in der Informationsveranstaltung der TFW am 06.09.2022 dargelegt worden sei. Die Diskussion über die Ursachen für das Trockenfallen der Apfelstädt und die Rolle der Westringkaskade dauere bereits seit drei Jahren an. Über das Ausmaß der Versinkung und mögliche Lösungsansätze usw. habe es unterschiedlichste Positionen gegeben, die alle ihre Berechtigung hätten und diskutiert werden können. Eine Lösung sei jedoch nicht gefunden worden. Auf Initiative von Staatssekretär Dr. Vogel seien die Fachabteilung des Ministeriums und die TFW zur Erarbeitung pragmatischer Lösungen aufgefordert worden, um Kompromisse zu finden.

Der Ausschuss habe in der vorangegangenen Sitzung hinterfragt, woher die im Sommer entwickelten neuen Ideen stammten. Herr Budnick räumte ein, dass auch alte Ideen aufgegriffen, aber dann weiterentwickelt worden seien, sodass nun ein Konzept vorgestellt werden könne. Dies habe vieler Detaildiskussionen bedurft, da ein Talsperrensystem sehr komplex und nicht einfach zu bewirtschaften sei. Es habe geklärt werden müssen, ob die jeweiligen Ansätze praktikabel und umsetzbar seien. Außerdem sei über die Verteilung der Aufgaben zu entscheiden gewesen. Bisher sei es nicht selbstverständlich gewesen, dass die Wasserbehörden abgestimmt handelten.

Zu den Grundsätzen des Konzepts (**vgl. Folie 3 in Vorlage 7/4220**) teilte Herr Budnick mit, dass ein Kompromiss gefunden werden solle, um das gemeinsame Ziel, mehr Wasser für die Apfelstädt, zu erreichen. Die Apfelstädt sei ein Karstgewässer mit einer Bachschwinde, die ein Naturdenkmal darstelle. Es könne nicht ignoriert werden, dass das wesentliche Merkmal der Apfelstädt sei, gelegentlich trockenzufallen, was naturschutzfachlich und gewässerökologisch von besonderem Wert sei. Die Versinkungszone gewissermaßen einfach zu überschwemmen, sei daher keine Option. Ein großer Streitpunkt betreffe die Westringkaskade, mit der regenerative Energie erzeugt werde. Es handele sich immerhin um Thüringens größtes Laufwasserkraftwerk. Auch die Westringkaskade habe ihre Daseinsberechtigung, u.a. im Zusammenhang mit dem Fernwasserpreis. Außerdem gebe es eine Bürgerinitiative und die

Region, die sich sehr für die Apfelstädt einsetzen. Alle Bemühungen und Vorschläge könnten ohne die Beteiligung der Bürger nicht funktionieren, sodass ein Begleitausschuss eingerichtet werden solle. Außerdem werde es einen Probetrieb geben, um mehr über die Versinkungsstelle, darüber, wie viel Wasser aus den Talsperren benötigt werde, um sie zu überdrücken, und ob dies sinnvoll sei, zu erfahren. TLUBN, TFW und das Landratsamt Gotha würden sehr eng zusammenarbeiten. Es werde ein Monitoring aufgesetzt werden, das sowohl im hydrogeologischen Bereich abkläre, wohin das Wasser verschwinde, also auch beobachte, wie sich das Oberflächengewässer entwickle. Die Apfelstädt habe einen gewässerökologisch guten Zustand mit einem kleinen Defizit, was nicht verschlechtert werden solle. Probetrieb bedeute dabei nachzusteuern.

Bezüglich der Frage woher das zusätzliche Wasser für die Aufhöhung der Apfelstädt bei extremer Trockenheit komme, legte Herr Budnick unter Verweis auf die ausführlicheren Darstellungen im schriftlichen Konzept in Vorlage 7/4192 dar, was in diesem Zusammenhang unter einem optimierten Talsperrenmanagement zu verstehen sei (**vgl. Folie 4 in Vorlage 7/4220**). Im Ergebnis stehe mit relativ gesicherter Wahrscheinlichkeit auch in einem trockenen Jahr eine begrenzte Menge Wasser von 1,6 Mio. Kubikmeter zur Verfügung. In einem nassen Jahr stehe eventuell etwas mehr zur Verfügung. Dies sei von den Stauhöhen in den Talsperren abhängig.

**Der Probetrieb und das Monitoring seien auf fünf Jahre angelegt.** Insofern es sich um eine begrenzte Menge Wasser handle, müsse sie effizient eingesetzt werden. Es sei darauf zu achten, dass die Bachschwinde nicht vollständig überschwemmt werde. Zu der geplanten gezielten Niedrigwasseraufhöhung gehöre (**vgl. Folie 5 in Vorlage 7/4220**), dass nur in länger anhaltenden Trockenperioden Wasser zusätzlich abgegeben werde. Auf jedes Trockenfallen unmittelbar mit einer Aufhöhung zu reagieren, wäre weder im Sinne der Bachschwinde noch im Sinne des sparsamen Umgangs mit dem Wasser. Als Anhaltspunkt für die Umsetzung des Konzepts gelte zunächst, dass Wasser in die Apfelstädt abgegeben werde, wenn sie an sieben aufeinanderfolgenden Tagen trockenfalle. Da die Steuerung der Talsperren über die Beobachtung von Pegeln funktioniere, sei als erste Näherung ein Abflusswert von 400 Liter pro Sekunde am Pegel Georgenthal vorgesehen. Mit diesem Wert bestehe eine 50-prozentige Wahrscheinlichkeit, dass die Apfelstädt trockenfalle.

Der Unterschied zu dem, was bisher diskutiert worden sei, bestehe darin, dass die Menge von 1,6 Mio. Kubikmetern Wasser in einem größeren Maß abgegeben werde, mit dem Ziel, die Versinkung auf jeden Fall zu überdrücken. Dafür würden 400 Liter pro Sekunde plus eine zusätzliche Menge genutzt. Die Aufhöhung könne nicht das ganze Sommerhalbjahr betrieben

werden. Bei einem sparsamen Umgang sei eine Aufhöhung dennoch für einen größeren Zeitraum möglich.

Er wies noch einmal auf die vielen offenen Fragen hin. In der Informationsveranstaltung sei ausführlich über die gewählte Abflussmenge diskutiert worden, bei der es sich um einen groben Ansatz handele. Ob diese Menge genüge, müsse ausprobiert werden.

Zum Probetrieb (**vgl. Folie 6 in Vorlage 7/4220**) berichtete Herr Budnick, dass man sich auf einen Probetrieb über fünf Jahre verständigt habe. Es gebe ein entsprechendes Gutachten im Auftrag des Landratsamts Gotha über fünf Jahre. Der Probetrieb werde gemeinsam vom TLUBN, der TFW und dem Landratsamt Gotha durchgeführt, worauf das Ministerium besonderen Wert lege. Hier hätten einige Abstimmungen stattgefunden, insbesondere zum Monitoring und auch zu komplexen Detailfragen. Es werde eine ausführliche fachliche Begleitung geben, die in dem schriftlichen Konzept in Vorlage 7/4192 ausführlich erläutert werde. Insbesondere im Bereich der Hydrogeologie werde die Komplexität des Vorhabens deutlich. Daneben gebe es hydrologische Betrachtungen und die, von den Ausschussmitgliedern in den Vordergrund gestellten Fragen die Gewässerökologie/die Natur betreffend.

Auf die Bürgerbeteiligung werde ebenfalls großen Wert gelegt. Die TFW werde zu einem Begleitausschuss einladen, an dem auch TLUBN und das Landratsamt Gotha teilnahmen. Die Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ und der Landesanglerverband Thüringen e. V. (LAVT) hätten in der Informationsveranstaltung der TFW am 06.09.2022 ihre Teilnahme zugesagt. Darüber hinaus würden bedarfsweise entsprechende Gutachter, Experten usw. hinzugezogen.

Zur Umsetzung des Konzepts (**vgl. Folie 7 in Vorlage 7/4220**) legte Herr Budnick dar, dass sich TLUBN, TFW und das Landratsamt Gotha dezidiert dazu abgestimmt hätten, wie die Talsperrensteuerung Hand in Hand mit dem Monitoring gehen solle. Zum Auftakt sei das Konzept in einer Informationsveranstaltung der TFW am 06.09.2022 mit den Betroffenen diskutiert worden. Der pragmatische Ansatz und die Herangehensweise seien dort durchgängig begrüßt worden. Die Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ und der LAVT hielten ihre Bedenken zunächst weiter aufrecht, begrüßten aber, die Beteiligungsmöglichkeit.

Aufgrund der bereits bestehenden längeren Trockenheit der Apfelstädt werde das Konzept seit dem 07.09.2022 umgesetzt und die Apfelstädt werde zusätzlich aufgehöhht. Er sagte für die Besichtigung vor Ort im auswärtigen Sitzungsteil voraus, dass keine durchgängige Apfelstädt zu sehen sein werde.



Abschließend wies er auf die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der Apfelstädt hin (**vgl. Folie 8 in Vorlage 7/4220**), die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Konzept stünden.

**Abg. Bergner** wies bezüglich der Informationsveranstaltung der TFW am 06.09.2022 darauf hin, dass diese gleichzeitig mit der Anhörung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zur Wasserstoffmodellregion stattgefunden habe, was insbesondere für die kleineren Fraktionen und Gruppen nicht zu leisten gewesen sei.

Er merkte an, dass sich weitere Fragen nach der Sichtung der erst heute Morgen übermittelten Unterlage zum Konzept in Vorlage 7/4192, die auch er aufgrund anderer Gremiensitzungen noch nicht habe auswerten können, ergeben würden.

Es sei grundsätzlich erfreulich, dass Bewegung in die Bemühungen zur Verbesserung der Wasserführung der Apfelstädt gekommen sei. Er bedauere, dass die Chance verpasst worden sei, während einer Extremwetterlage zu testen, ob das Trockenfallen ausschließlich auf die Westringkaskade zurückzuführen sei und diese vorübergehend abzuschalten, wie er es vor der Sommerpause angeregt habe.

**Staatssekretär Dr. Vogel** machte darauf aufmerksam, es stehe fest, dass die Apfelstädt auch ohne Einfluss der Westringkaskade trockenfalle. Dies sei aus früheren Zeiten, als es die Westringkaskade noch nicht gegeben habe bekannt. Die Bachschwinde sei als Geotop entsprechend beschrieben. Was sich möglicherweise verändere, was in den nächsten fünf Jahren während des Monitorings überprüft werde, sei in Abhängigkeit von der Witterung die Dauer mit der durch zusätzliche Ableitung über die Westringkaskade möglicherweise dieses Trockenfallen stattfinde.

**Abg. Bergner** merkte an, dass der Vorwurf der Bürgerinitiative nicht gelautet habe, dass die Apfelstädt hin und wieder trockenfalle.

Ihn interessierte, ob es sich bei der erwähnten Vergrößerung des Betriebsraums ausschließlich um die Erhöhung des Stauziels handele und nicht etwa um die Vergrößerung des Talsperrenvolumens, was **Herr Budnick** bestätigte.

**Abg. Bergner** fragte, wie bei der Erhöhung des Stauziels gleichzeitig der Hochwasserschutz gewährleistet werde, woraufhin **Herr Budnick** mitteilte, dass Betriebsräume bestimmte Stauhöhen meinten. Für die verschiedenen Räume stehe ein großes Volumen zur Verfügung,

sodass insofern die Vergrößerung eines Betriebsraums das Volumen eines oder mehrerer anderer Räume verringere. Die Vergrößerung des Betriebsraums gehe zu Lasten des Hochwasserraums, der aber so auskömmlich bemessen sei, dass dies nach Abwägung des TLUBN kein Risiko für den Hochwasserschutz darstelle. Die Talsperre sei für die Trinkwasserversorgung gebaut, aber nicht dafür genutzt worden, sodass in Ermangelung dieser oder anderer Nutzung des Wassers der Hochwasserraum sehr großzügig bemessen worden sei.

**Abg. Dr. Bergner** sagte, sie begrüße ebenfalls die Fortschritte in der Sache. Sie befürworte, dass Ziele formuliert worden seien und es Messstellen gebe. Sie erkundigte sich bezüglich der erwähnten Unbekannten in Bezug auf die Versinkungsstelle usw., ob es einen Plan gebe, welche offenen Fragen innerhalb des Monitoringzeitraums von 5 Jahren wie beantwortet werden sollten, und bat darum, diesen gegebenenfalls dem Ausschuss vorzustellen. Gebe es einen entsprechenden Plan nicht, rege sie an, eine solche Aufstellung in das Monitoring aufzunehmen.

**Herr Budnick** antwortete, in den Verschriftlichungen zum Konzept in Vorlage 7/4192 sei enthalten, was derzeit im Ministerium schriftlich vorliege. Es sei u.a. enthalten, wo und was gemessen werde, welche Messeinrichtungen an welchen Grundwassermessstellen installiert würden sowie die Daten, die kontinuierlich oder in kürzeren Zeiträumen gemessen und online übertragen und damit bekannt gemacht würden. Die genauen Zeiten der Probenahmen usw. seien nicht verschriftlicht worden, sondern die Probenahmen würden im Rahmen der staatlichen Gewässerüberwachung durchgeführt. Genaue Verlaufsplanungen würden nicht vorgenommen und könnten entsprechend nicht vorgelegt werden.

**Zudem schlug Abg. Dr. Bergner vor, dass dem Ausschuss jährlich Bericht erstattet werde, bestehend aus einer Zusammenstellung des Begleitgremiums und den zusammengefassten Ergebnissen des Ministeriums, sodass die Mitglieder des Ausschusses die Entwicklung weiter begleiten könnten, was Herr Budnick zusagte, wobei er anmerkte, dass in der getroffenen Vereinbarung eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand des Probetriebes vorgesehen sei, die zum Anlass genommen werden könnte, dem Ausschuss zu berichten.**

**Abg. Gottweiss** bedankte sich bei Staatssekretär Dr. Vogel für die gemachten Fortschritte und den pragmatischen Ansatz. Die Fraktion der CDU dränge seit langem darauf, die Lösungsansätze der TFW umzusetzen. In der Beratung in der 32. Sitzung am 06.07.2022 habe er, Abg. Gottweiss, die Zeitschiene dargestellt und darauf hingewiesen, dass die Vorschläge

der TFW Anfang 2021 mit den kommunalen Vertretern besprochen worden seien, die das Ministerium nicht beachtet habe, bzw. die ministeriumsintern verworfen worden seien. Er zitierte die diesbezügliche Reaktion von Herrn Budnick aus dem Protokoll der 32. Sitzung, Seite 38, und verwies auf den Vorschlag von Ministerin Siegesmund an gleicher Stelle, die TFW zur nächsten Sitzung hinzuzuziehen, um die entsprechende Präsentation der TFW mit den damaligen Vorschlägen vorzustellen und die Fragen bezüglich der Qualität des Talsperrenwassers zu beantworten. Herr Budnick habe darauf hingewiesen, dass es Überschneidungen zwischen dem vorgestellten Konzept und den alten Ideen gebe, was der Ausschuss nach wie vor nicht bewerten könne.

In diesem Zusammenhang führte er zu der Beantwortung des ergänzenden Fragenkatalogs der Fraktion der CDU in **Vorlage 7/4189**, die ebenfalls kurzfristig eingestellt worden sei, aus, dass bei der **Beantwortung von Frage 3**, wie das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz die diesbezüglichen technischen Berechnungen der TFW, die gegenüber kommunalen Vertretern als Lösungsvariante angesprochen worden seien, bewerte, darauf verwiesen werde, dass keine sachgerechte Antwort gegeben werden könne, da unklar bleibe, welche genauen Berechnungen gemeint seien. Diese Art und Weise der Beantwortung der Fragen sei nicht sinnvoll, wenn in den Ausschussberatungen über diese Berechnungen gesprochen worden sei. Eine genauere Bezeichnung der Berechnungen sei der CDU-Fraktion nicht möglich, da die Berechnungen ihr nicht vorlägen. **Er verwies noch einmal auf die diesbezügliche Zusage von Ministerin Siegesmund in der 32. Sitzung des Ausschusses (vgl. hierzu Protokoll der 32. Sitzung, Seite 38).**

Im Übrigen sollte man sich der Zukunft zuwenden. Er begrüße an dem Konzept insbesondere, dass ein fünfjähriges Monitoring vorgesehen sei, um evidenzbasierte Erkenntnisse über die Versinkung und die Auswirkungen auf das Grundwasser zu erlangen.

**Staatssekretär Dr. Vogel** legte dar, dass es rückwirkend schwierig sei, nachzuvollziehen, welche Berechnungen gemeint seien. Er wolle versuchen dem Eindruck zu widersprechen, dass kein Wasser geflossen sei. Die Westringkaskade sei Mitte 2019 mit der Beauftragung einer Niedrigwasseraufhöhung in Betrieb gegangen. Von Beginn an sei in Rechnung gestellt worden, dass mit der Westringkaskade Wasser aus der Apfelstädt abgeleitet werde, sodass dafür Sorge getragen worden sei, dass der Apfelstädt verstärkt Wasser zugeführt werde – im Niedrigwasserfall mehr Wasser als oberhalb in die Talsperre einfließe. Dies sei nicht nur Bestandteil des Konzepts, sondern sei als Auflage zur Genehmigung so rechtlich umgesetzt worden. Es habe von Anfang an eine Niedrigwasseraufhöhung gegeben. Der wesentliche Streitpunkt habe dann die Frage betroffen, ob die bisherige Aufhöhung ausreiche. Dann sei

man zu dem Schluss gelangt, dass die Aufhöhung möglicherweise nicht genüge, sodass 2020 die Talsperre Wechmar genutzt worden sei, um eine zusätzlich Niedrigwasseraufhöhung in der Apfelstädt zu erreichen. Damit seien verschiedene Probleme die Wasserqualität betreffend, die der LAVT angesprochen habe, verbunden. Staatssekretär Dr. Vogel wies darauf hin, dass der LAVT, der die Talsperre Wechmar beangele, gleichsam eigene Interessen vertrete. Der LAVT habe die Sorge, dass durch die Ableitung zu wenig Wasser für die Fische zur Verfügung stehe.

Die Frage, nach welchen Berechnungen die Fraktion der CDU frage, sei tatsächlich schwer zu beantworten, da nicht mehr nachvollzogen werden könne, was zum damaligen Zeitpunkt im Raum gestanden habe. Mit dem Ausgangswert von 400 Litern pro Sekunde werde nun ein neuer Ansatz gewählt, verbunden mit einem Monitoring, um die Abläufe an der Apfelstädt evidenzbasiert einschätzen zu können. Es handele sich um ein komplexes System. Im Zusammenhang mit dem Talsperrenmanagement und der Talsperrensteuerung seien die Hochwasserfunktion, die Trinkwasserfunktion, die Niedrigwasseraufhöhung, die Versorgung der Wasserspiele Gotha und der Betrieb der Westringkaskade aufrechtzuhalten. Im Aufsichtsrat der TFW hätten die Vertreter der kommunalen Trinkwasserzweckverbände explizit eingefordert, die Westringkaskade weiter zu betreiben.

Zudem sei nicht bekannt, wohin das Wasser in der Apfelstädt in welchem Umfang verschwinde. Es gebe mehrere Bachschwinden. Bezüglich des Monitorings sei er Herrn Eckert, Landrat Gotha, für dessen Initiative und Bereitschaft, seine Bemühungen mit den Maßnahmen des Ministeriums zusammenzulegen, sehr dankbar. Im Rahmen des Monitorings würde nicht nur die hydrologische, sondern auch die ökologische Situation erfasst. Es werde auch die Lebensraumsituation erfasst, beispielsweise der Fischfauna. Nach Vorliegen der Daten könnten dann Schlussfolgerungen gezogen werden.

**Abg. Dr. Lauerwald** erkundigte sich nach den voraussichtlichen Kosten der im Rahmen des vorgestellten Konzepts geplanten Maßnahmen bzw. des Monitorings.

**Herr Budnick** antwortete, das Monitoring werde aus den vorhandenen Haushaltsmitteln bezahlt. Es sei kein Gutachten- oder Durchführungsauftrag an einen Generalunternehmer ergangen. TFW und TLUBN würden die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Kosten für die Umsetzung des Konzepts jeweils selbst tragen. Das hydrogeologische Monitoring trage das TLUBN sowie weitgehend das hydrologische Monitoring. Dafür würden einige zusätzliche Messstellen und Datenlogger errichtet. Es sei geplant eine kleine Onlinepräsentation einzurichten, um die entsprechenden Abflusswerte an der Apfelstädt verfolgen zu können. Für

das gewässerökologische Monitoring gebe es einen Auftrag seitens des Landratsamts Gotha. Dieser Auftrag sei aufgegriffen, modifiziert und ergänzt worden und die Kosten würden unter den Partnern gedrittelt werden. Das Ministerium übernehme einen Teil der Kosten des TLUBN.

**Abg. Wahl** bedankte sich für die Einigung auf das Konzept und begrüßte das Monitoring, um auf die Erkenntnisse entsprechend reagieren zu können.

Sie merkte an, dass sie nicht sicher sei, ob allen Anwesenden bei der Informationsveranstaltung am 06.09.2022 deutlich geworden sei, dass das Ziel nicht darin bestehe, zu jeder Zeit Wasser in der Apfelstädt zu halten, sondern es auch kurze Zeiten des Trockenfallens geben werde und solle. Sie bat darum, diese Information proaktiv zu kommunizieren, um erneute Aufregung darum im nächsten Sommer zu vermeiden.

**Herr Eckert, Landrat Gotha**, führte bezüglich der Einschätzung in der Region aus, dass sich der Landkreis in einer Doppelrolle befinde. Zum einen sei der Landkreis als untere Wasserbehörde im übertragenen Wirkungskreis betroffen. Die nun getroffene Vereinbarung sei außerdem als Akteur in der Region gezeichnet worden. Legitimiert hierzu sehe er sich durch einen Kreistagsbeschluss, wonach sich der Landkreis zu der Thematik der Apfelstädt positionieren solle.

Im Ergebnis der Informationsveranstaltung in Apfelstädt am 06.09.2022 gebe es eine gewisse Offenheit. In der Region werde wahrgenommen, dass es seitens des Ministeriums und der TFW eine neue nach außen sichtbare Beweglichkeit gebe. In den Reihen der Bürgerinitiative und seitens des LAVT bestehe weiterhin Skepsis, ob das Konzept ausreiche. Es sei wichtig, jetzt aufeinander zuzugehen und einen Neuanfang zu wagen, um zu Lösungen zu gelangen. Die Vereinbarung sei ein nennenswerter Meilenstein, weil damit nicht länger infrage stehe, dass das Trockenfallen der Apfelstädt ein Problem darstelle, weswegen er sich guten Gewissens der Vereinbarung habe anschließen können.

## **b) Auswärtige Sitzung**

### **– Zufluss der Apfelstädt zu der Talsperre Tambach-Dietharz**

**Herr Linz, Betriebsleiter der TFW**, teilte mit, dass es zwei natürliche Zuflüsse zu der Talsperre Tambach-Dietharz gebe. Neben der Apfelstädt gebe es noch aus einem nahegelegenen Tal das Mittelwasser, was in der Regel noch weniger Wasser als die Apfelstädt führe. Das sei jedoch jetzt nicht repräsentativ. Die Wassermenge, die in die Westringkaskade

fließe, komme aus der Schmalwassertalsperre über den Überleitungsstollen in die Talsperre Tambach-Dietharz und werde dann in die Westringkaskade abgegeben.

**Abg. Wahl** erkundigte sich nach dem Füllstand der Talsperre Tambach-Dietharz, woraufhin **Herr Linz** antwortete, dass die Talsperre immer im Vollstau betrieben werde, also knapp unter Überlauf, um die größtmögliche Vordruckhöhe für die Wasserkraftanlage zu erhalten. Die Talsperre habe keine Hochwasserschutzfunktion.

**Abg. Dr. Bergner** bemerkte, dass die Talsperre Tambach-Dietharz kein weiteres Wasser aufnehmen könne, woraufhin **Herr Linz** sagte, dass die Talsperre nur einen Inhalt von 700.000 Kubikmetern habe. Die Talsperre werde direkt über den Überleitungsstollen der Talsperre Schmalwasser befüllt, die als große Talsperre das Vorbecken mit momentan rund 10 Mio. Kubikmetern sei. Die Talsperre Tambach-Dietharz werde so gesteuert, dass sie sich immer im Vollstau befinde.

**Abg. Dr. Bergner** fragte, ob die laut dem zuvor vorgestellten Konzept heranzuziehende Reserve über die Talsperre Schmalwasser gesteuert werde, was **Herr Linz** bestätigte und woraufhin er ausführte, dass das Wasser, das in die Westringkaskade abgegeben werde, aus der Talsperre Schmalwasser komme, die sich ebenfalls in Tambach-Dietharz in einem Nachbartal befinde. Die Talsperre Tambach-Dietharz sei in dem Sinne wieder eine Trinkwassertalsperre, da der Zweckverband Gotha seine Quelleitung in dem Mittelwasser aufgegeben und mit der TFW einen Speichervertrag geschlossen habe, sodass das Wasser aus der Quelle nicht mehr direkt ins Wasserwerk laufe, sondern in die Talsperre. Dort werde ein neues Wasserwerk gebaut, um das Talsperrenwasser aufzubereiten. Vor diesem Hintergrund sei der Schutzstatus für beide Talsperren als Trinkwassertalsperren notwendig und gegeben.

**Herr Jacob, Bürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt**, ergänzte, dass seine Gemeinde auch zum Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden (WAG) gehöre. Das Wasser der Quelfassung, für die das Wasserrecht beim Zweckverband liege, laufe auch mit in die Talsperre rein und speise deren Inhalt, da die Apfelstädt mehrere Zuläufe, einschließlich des Schmalwassergrundes, habe.

Auf einen entsprechenden Einwurf hin, sagte **Herr Linz**, dass das Wasser auch gleich wieder in das Wasserwerk herausgenommen werde, auch jetzt schon in diesem Sommer. Noch bevor das neue Wasserwerk gebaut worden sei, sei eine Notversorgung zum WAG durchgeführt worden, um die zurückgehenden Quellschüttungen auszugleichen.

**Vors. Abg. Hoffmann** interessierte, ob die Talsperre Schmalwasser auch bis kurz vor Überlauf gefüllt werde, was **Herr Linz** verneinte. Er erläuterte, dass das Wasser in der Talsperre Schmalwasser über den Sommer abnehme. Derzeit gebe es einen Füllstand von 53 Metern, fast 20 Meter unter Vollstau. Sie werde über den Sommer abgefahren und ab Dezember, in der niederschlagsreichen Zeit, wieder gefüllt.

**Dr. Sabrowski, TFW**, machte darauf aufmerksam, dass die Talsperre Schmalwasser nicht bis zum Vollstau gefüllt werde, da ein gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum eingehalten werden müsse, sodass es Reserven gebe. Es sei Teil des zuvor vorgestellten Konzepts, einen Teil des gewöhnlichen Rückhalteriums einzustauen. Die Hochwasserschutzwirkung für den Unterlauf werde dadurch nicht gefährdet.

**Abg. Dr. Bergner** erkundigte sich, wenn der Talsperre Tambach-Dietharz mehr Wasser zufließe, ob dann notfalls auch in die Talsperre Schmalwasser zurückgepumpt werde.

**Herr Linz** verneinte dies und legte dar, dass die Talsperren nach wasserwirtschaftlichen Betriebsplänen betrieben würden. Darin gebe es für alle möglichen Situationen Vorgaben: Stauhöhe, Zufluss, Regelung der Mindestwasserabgabe. Bei der Talsperre Tambach-Dietharz verhalte es sich so, dass bei bestimmten steigenden Zuflüssen laut des Betriebsplans mehr in das Unterwasser abgegeben werden müsse. Mindestwasserabgabe sei 150 Liter pro Sekunde.

**Dr. Sabrowski** ergänzte, der nächste Schritt sei 450 Liter pro Sekunde. Ab 900 Liter pro Sekunde sei Zufluss gleich Abfluss und alles gehe über die Hochwasserentlastungsanlage, da die Talsperre Tambach-Dietharz im Vollstau betrieben werde, sodass sich dann automatisch das natürliche Abflussregime nachbilde.

**Herr Linz** fügte hinzu, dass durch die geringe Größe der Talsperre Tambach-Dietharz im Winter nichts zurückgehalten werden könne. Wenn etwas zurückgehalten werde, dann in der Talsperre Schmalwasser.

#### – **Staumauer der Talsperre Tambach-Dietharz – Abfluss/Entnahmestelle**

**Herr Linz** berichtete, dass die Staumauer der Talsperre Tambach-Dietharz, auf der man sich befinde, in den nächsten Jahren umfangreichen Sanierungsmaßnahmen unterzogen werde. Beispielsweise werde die Hochwasserentlastung im nächsten Jahr baulich ertüchtigt und auch die Mauerkrone weise einige Defizite auf, die zu beheben seien.

Fluss abwärts blickend befinde sich linksseitig die Wasserkraftanlage der Talsperre Tambach-Dietharz. Dabei handele es sich um eine Ossberger-Durchströmturbine, die maximal circa 150 Kilowatt erzeugen könne. Hier werde das Wasser verstromt, das als Wildbettafgabe in den Bach gelassen werde. Er wies darauf hin, dass auf der Homepage der TFW aktuelle Talsperrendaten abgerufen werden könnten (<https://www.thueringer-fernwasser.de/rund-ums-wasser/aktuelle-talsperrendaten.html>). Demnach betrage die Unterwasser-Abgabe der Talsperre Tambach-Dietharz derzeit 381 Liter pro Sekunde, am Pegel Georgenthal sei aufgrund der Regenfälle genug Wasser vorhanden. Der Pegel Georgenthal könne über die App „Meine Pegel“ abgerufen werden. Dort würden aktuell 560 Liter pro Sekunde angezeigt, am Pegel Ingersleben 180 Liter pro Sekunde.

**Herr Budnick** ergänzte, dass die Pegelstände auch über die App „Meine Umwelt“ des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz abrufbar seien sowie weitere Serviceangebote, um sich umfassend über das Thema „Umwelt“ zu informieren.

**Herr Jacob** interessierte, welche Leistung die Turbine der Westringkaskade in Erfurt habe, woraufhin **Herr Linz** mitteilte, dass diese Turbine eine Leistung von maximal 750 Kilowatt habe und die Turbine in Seeberg/Hochbehälter 08 ca. 500 Kilowatt.

**Herr Linz** bestätigte den Einwand von Herrn Jacob, dass die Fallhöhe entscheidend sei. Die Wasserkraftanlage an der Talsperre Tambach-Dietharz werde im Normalbetrieb nicht ausgelastet. Sie sei 2010 in Betrieb gegangen als es weder eine Trinkwasseraufbereitung noch die Westringkaskade gegeben habe, sodass zu diesem Zeitpunkt das Wasser, das hier abgegeben worden sei, auch nur hier verstromt worden sei.

**Herr Jacob** sagte, dass durch die inzwischen höhere Wasserabgabe die Leistung der Turbine besser ausgenutzt werde, da sich die Turbine, wenn 150 Liter Wasser pro Sekunde durchliefen langsamer drehe als bei 500 Litern pro Sekunde, was **Herr Linz** bestätigte, aber anmerkte, dass die Nutzung der Westringkaskade energetisch wirksamer sei.

**Abg. Dr. Bergner** fragte, weshalb die Wasserkraftanlage der Talsperre Tambach-Dietharz nicht ausgelastet werde, woraufhin **Herr Linz** festhielt, dass dafür nicht genug Wasser vorhanden sei. Um die Anlage auszulasten bedürfe es eines Durchlaufs von 1 Kubikmeter pro Sekunde, was zur Folge haben würde, dass die Talsperre binnen einiger Tage leer wäre.

**Abg. Dr. Bergner** interessierte, warum die Auslastung der Wasserkraftanlage der Talsperre Tambach-Dietharz früher möglich gewesen sei.



**Herr Linz** erklärte, dass es zu diesem Zeitpunkt die Westringkaskade noch nicht gegeben habe, woraufhin **Abg. Dr. Bergner** sich erkundigte, ob die Westringkaskade nicht danach abgehe.

**Herr Linz** führte aus, die Westringkaskade gehe an der Talsperre Tambach-Dietharz ab. In der Staumauer befänden sich zwei Leitungen: Zum einen der Grundablass, der über die hier vorhandene Turbine laufe und in den Bach münde. Das hier unterhalb der Staumauer sichtbare Wasser fließe in die Apfelstädt. Das Wasser der Westringkaskade sei nicht sichtbar, da diese (zweite) Leitung direkt an die Talsperre angeschlossen sei.

Auf die Frage von **Abg. Dr. Bergner** nach dem Verhältnis der Wassermenge die jeweils durch die Wasserkraftanlage der Talsperre Tambach-Dietharz und durch die Westringkaskade fließe, sagte **Herr Linz**, dass derzeit weniger Wasser durch die Westringkaskade laufe als in die Apfelstädt. Bezug nehmend auf die aktuellen Talsperrendaten laut der vorgenannten Internetseite der TFW teilte er mit, dass die Rohwasserabgabe – in die Westringkaskade – 0,296 Kubikmeter pro Sekunde und die Unterwasserabgabe – in die Apfelstädt – 0,381 Kubikmeter pro Sekunde betrage.

Auf Nachfrage von **Abg. Dr. Bergner** bestätigte **Herr Linz**, dass das Wasser, das in die Apfelstädt fließe, zuvor ebenfalls verstromt werde, jedoch nicht in der Westringkaskade.

**Herr Linz** antwortete auf die Frage von **Vors. Abg. Hoffmann**, wofür der in der Wasserkraftanlage der Talsperre Tambach-Dietharz erzeugte Strom verwendet werde, dass dieser vollständig in das Netz eingespeist werde.

**Abg. Gottweiss** führte aus, laut dem zuvor vorgestellten Konzept sei der entscheidende Punkt der Pegel in Georgenthal, wo dann mindestens 400 Liter pro Sekunde vorhanden sein müssten. Er fragte, ob nicht davon gesprochen worden sei, dass 500 Liter pro Sekunde in der Versinkungszone der Apfelstädt verschwinden würden.

**Herr Linz** legte dar, dass dies zu dem umfangreichen Fragenkomplex gehöre, der noch nicht beantwortet werden könne, worauf Herr Budnick während des Sitzungsteils im Landtag hingewiesen habe, woraufhin **Dr. Sabrowski** hinzufügte, dass diese Frage Gegenstand des Monitorings sei, das in den nächsten fünf Jahren durchgeführt werden solle. Die genauen Zusammenhänge in dem komplexen System zwischen dem Pegel in Georgenthal und dem Pegel in Ingersleben mit der dazwischenliegenden Versinkungsstelle seien nicht bekannt. Aus diesem Grund solle der Probetrieb erfolgen.

**Staatssekretär Dr. Vogel** führte ergänzend aus, dass die Situation an der Apfelstädt kurzfristig auch vom Wetter/von Niederschlägen und langfristig vom Klima abhängig sei. Die Grundwasserstände würden steigen und sinken. Wenn die Grundwasserstände niedrig seien, könne auch großes Volumen versinken. Stiegen die Grundwasserstände könne nur ein geringeres Volumen versinken. Aufgrund der starken Wetterabhängigkeit der Situation an der Apfelstädt seien nur schwer Prognosen aufzustellen.

**Abg. Gottweiss** legte dar, das Konzept sehe vor, teilweise zuzulassen, dass die Apfelstädt trockenfalle, aber in besonderen Trockenphasen, in denen der Pegel Georgenthal unter 400 Liter pro Sekunde falle, eine höhere Abgabemenge einzustellen. Ihn interessierte, wie lange die höhere Abgabemenge dann fließen würde.

**Dr. Sabrowski** sagte, dass dazu noch keine Auskunft gegeben werden könne, dies sei Gegenstand des Probetriebs. Es gebe zwei Varianten, den Probetrieb durchzuführen. Es könnten 400 Liter pro Sekunde konstant über einen langen Zeitraum abgegeben werden, oder es könne einmalig mit mehr als 400 Litern pro Sekunden schnell aufgehört werden. Diese komplexen Fragen müssten noch beantwortet werden, weshalb der Probetrieb durchgeführt werden solle.

**Herr Budnick** bestätigte, dass es derzeit noch viele Unbekannte gebe. Die zur Verfügung stehende Wassermenge sei endlich. Für eine Aufhöhung den gesamten Sommer über genüge die Menge nicht. Grundsätzlich sei er zuversichtlich. Das Ganze hänge sehr von den Grundwasserständen und den äußeren Bedingungen ab. Es gebe auch nicht immer nur Abfluss ins Grundwasser, sondern auch Zuflüsse aus dem Grundwasser. Es existierten nicht allzu viele Nebengewässer, die einbinden würden. Die Abflussverhältnisse änderten sich ständig. Wie viel Wasser benötigt werde, solle daher ausprobiert werden.

Es bestehe auch die Problematik der Erwartungen. Zu einem früheren Zeitpunkt sei bereits diskutiert worden, dass die Wassermengen, die zur Erfüllung der Erwartungen der Bürgerinitiative benötigt würden, nicht vorhanden seien. Im Gespräch sei eine Wassermenge von 1 Kubikmeter pro Sekunde gewesen, was mehr sei, als in die Westringkaskade abgegeben werde.

**Abg. Gottweiss** gab seinen Eindruck wieder, dass das Monitoring auf eine Initiative des Landrats Eckert zurückgehe. Die untere Wasserbehörde des Landkreises führe das Monitoring durch. Er begrüße das Monitoring auch vor dem Hintergrund des bestehenden Konflikts, bei dem keine Seite ihre Ansicht mit Messungen habe untermauern können. Abg. Gottweiss interessierte die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem TLUBN.

**Herr Eckert, Landrat des Landkreises Gotha**, führte aus, dass das Monitoring des Landkreises vor allem auf die Feststellung der Folgen des Zustands der Apfelstädt in diesem Sommer abgezielt habe. Daher sei es aus Sicht des Landkreises richtig, das Monitoring auszuweiten und gemeinsam zu betreiben. Ein Monitoring über Folgen eines Zustands, der hoffentlich nicht mehr auftrete, sei nicht sinnvoll. Die Erweiterung beziehe sich auf die Messung des Grundwasserstands und zusätzlicher Pegelstände, die der Landkreis vom Kostenumfang her mit einem Gutachter vermutlich nicht hätte leisten können. Aus diesem Grund freue er sich über den Beitrag der oberen Umweltbehörde, die das Monitoring unterstütze.

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem TLUBN befinde man sich noch in der Findungsphase, ebenso bezogen auf die Arbeit des Beirats. Bei der Informationsveranstaltung in Apfelstädt habe es eine Reihe von Interessenten bezüglich einer Mitgliedschaft im Beirat gegeben, wobei in den nächsten Wochen zu klären sei, ob interessierte Einzelpersonen oder Vertreter der Bürgerinitiative usw. aufgenommen würden. Er sei zuversichtlich, dass eine repräsentative Zusammensetzung in den nächsten Wochen und Monaten erreicht werde. Er gehe davon aus, dass die Zusammenarbeit mit dem TLUBN auf Arbeitsebene gut funktionieren werde, ohne dass eine große Arbeitsgruppe dafür notwendig sei. Die Bürgerinitiative sei zudem sehr aufmerksam und er habe sie ermutigt, sich an den Landkreis zu wenden.

**Herr Linz** machte darauf aufmerksam, dass die Mengenangabe „Liter pro Sekunde“ suggeriere, dass eine sekundengenaue Steuerung möglich sei. Bei der heutigen Begehung sei sichtbar geworden, dass es sich dabei um große Wassermengen handele, die bewegt werden müssten, was Zeit benötige. Wenn an der Stelle, an der man sich aktuell befinde, die Wassermenge verändert werde, dauere es drei bis vier Stunden bis in Georgenthal etwas sichtbar werde, entsprechend länger dauere es in Ingersleben. Beim Rafting sei dies anders gewesen, da dort viel mehr Wasser eingesetzt worden sei und es auch einen Vorlauf gegeben habe. Die auf den Internetseiten angegebenen Pegelstände variierten entsprechend. Die TFW gerate dann in den Fokus und es werde gemeldet, dass die Wassermengen nicht eingehalten würden. Er machte darauf aufmerksam, dass die zuständigen Kollegen tagsüber weitere Aufgaben wahrnehmen, sodass entsprechende Einstellungen vielleicht zweimal täglich vorgenommen würden. Die Wasserabgabemengen seien vor diesem Hintergrund eher als Tagesmenge zu betrachten.

**Dr. Sabrowski** ergänzte, es würde aktuell auf einen Zustand in der Vergangenheit gesteuert, was den Vorgang kompliziert mache.

**Vors. Abg. Hoffmann** erinnerte im Zusammenhang mit dem erwähnten Rafting, dass es im Rahmen einer Bürgerversammlung den Vorschlag gegeben habe, wie beim Rafting vorzufluten, um die Versickerungszonen aufzufüllen und dann besagte 400 Liter pro Sekunde abzugeben. Sie fragte, ob diese Option ausgeschlossen werde.

**Herr Linz** äußerte, dass nicht genau bekannt sei, wie viel in die Versinkungsstelle hineinpasste. Es könnte bereits reichen, wenn es wenige Tage regne, da auch das Zwischeneinzugsgebiet mit einigen Bächen bei Regen Wasser bringe. Ansonsten gebe es die 1,6 Mio. Kubikmeter Wasser. In der Vereinbarung seien auch Füllstände der Schmalwassertalsperre vorgesehen, ab denen keine Aufhöhung mehr erfolge.

**Herr Jacob** berichtete, dass es vor der Inbetriebnahme der Westringkaskade bereits 2017, 2018 trockene Jahre gegeben habe. Damals habe eine entsprechende Meldung des Trockenfallens der Apfelstädt bei der TFW dazu geführt, dass kurzfristig zusätzlich Wasser abgegeben worden sei. Ihn interessierte, ob nicht aus der Dokumentation dieser Wasserabgaben Rückschlüsse für die benötigte Wassermenge gezogen werden könnten, um sie gegebenenfalls mit der Menge von 400 Litern pro Sekunde zu vergleichen.

**Herr Linz** sagte, dass eine Erhöhung nicht auf Zuruf erfolgt sei, sondern die untere Wasserbehörde einen entsprechenden Bescheid erlassen habe.

**Herr Budnick** bestätigte, dass die Wasserstände beim Rafting dokumentiert worden seien, woraus auch der von Vors. Abg. Hoffmann erwähnte Vorschlag, eine große Menge Wasser auf einmal abzulassen, resultiert habe. Der Vorschlag sei gut bzw. umsetzbar, allerdings nicht sehr sparsam, sodass er zunächst nicht in das Konzept einbezogen worden sei. Ein entsprechender Versuch könne in Erwägung gezogen werden, wenn die Bedingungen wieder besser seien. Dieser Vorschlag bedürfe eines gewissen Vorlaufs, da er durchaus gefährlich sei. Es dürften keine Kinder im Gewässer stehen usw. Aus diesen Gründen sei zunächst eine vorsichtigere Vorgehensweise gewählt worden. Die in Rede stehende Angabe von 400 Litern pro Sekunde entstamme als erster Anhaltspunkt eben diesen Aufzeichnungen. Bei etwa der Hälfte der gemessenen Pegelstände in Georgenthal sei die Versinkungsstelle bei 400 Litern pro Sekunde trocken, bei der anderen Hälfte nicht. Es handele sich um eine grobe Statistik.

**Abg. Dr. Bergner** fragte nach, ob sie richtig verstanden habe, dass die Steuerung vor Ort manuell erfolge, woraufhin **Herr Linz** antwortete, dass die Steuerung manuell, aber nicht örtlich erfolge. Es gebe einen Leitstand, an dem die Mitarbeiter alle Daten einsehen und eingreifen könnten. Dies werde allerdings nicht kontinuierlich durchgeführt.

**Abg. Dr. Bergner** erkundigte sich, ob geplant sei, eine automatische Steuerung einzuführen, mit der sich mehr regeln ließe.

**Herr Linz** teilte mit, dass dies zu prüfen sei, da auch viele unbekannte Größen in das Gesamtsystem eingingen. Beispielsweise werde der Pegel Georgenthal nicht nur durch die TFW beeinflusst. Auch dies sei in eine Automatik einzubinden, was noch nicht vorgesehen sei. Eine automatische Lösung sei nicht leicht umzusetzen.

**Abg. Gottweiss** äußerte, zu Beginn des Jahres 2021, als die TFW die ersten Überlegungen zur Verbesserung der Situation angestellt habe, sei auch eine stärkere Automatisierung mit Hilfe einer Software, in die auch Wetterdaten usw. einzubeziehen seien, thematisiert worden, was mit Investitionen verbunden gewesen wäre. Auf die entsprechende Nachfrage der Fraktion der CDU habe die Antwort des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz gelautet, dass die TFW bereits digital arbeite. Ihn interessierte, ob die TFW den Bedarf einer weiteren Automatisierung sehe, die die TFW aber nicht allein finanzieren würde, sodass der Landtag gegebenenfalls tätig werden könnte.

**Herr Budnick** stellte fest, dass die Fraktion der CDU danach gefragt habe, ob die TFW digitale Modelle nutze, was der Fall sei. Die im Konzept angegebene zusätzliche Wassermenge von 1,6 Mio. Kubikmeter sei modellbasiert ermittelt worden. Für die Berechnung der Hydrologie/der Zuflüsse sei die TFW bereits digital aufgestellt, was entsprechend in der Antwort auf die Frage der Fraktion der CDU mitgeteilt worden sei. Die Suche nach der bestmöglichen Steuerung der Talsperre, um das meiste Wasser aufzufangen, erfolge bereits digital.

Bei der zuvor von Abg. Dr. Bergner gestellten Frage gehe es darum, eine automatische Steuerung des Talsperrensystems vorzunehmen. Sämtliche Unbekannten müssten in einem Modell, das nur Ja oder Nein kenne, berücksichtigt werden. Die Abgabe in den Flößgraben sei nicht automatisiert, den steuere die Gemeinde. Theoretisch sei eine Automatisierung möglich, aber die jetzige Vorgehensweise sei besser. Der jeweilige Stauwärter kenne sein Einzugsgebiet und wisse, wie lange eine Welle brauche, wenn 400 Liter oder 600 Liter abgegeben würden. Automatisierungspotenzial sei sicher vorhanden und es gebe allein aus Arbeitsschutz- und Effektivitätsgründen entsprechende Bestrebungen.

**Dr. Sabrowski** fügte ergänzend hinzu, dass eine Automatisierung die Zukunft sein werde. Momentan seien die Rand- und Steuerungsbedingungen so komplex, dass die menschliche Handlung derzeit noch am sichersten sei.

**Abg. Dr. Bergner** merkte an, sofern die Berechnungen auf Modellen beruhten, sei es sinnvoll, sich für die nächsten fünf Jahre vorzunehmen, die Modelle und die angenommenen Parameter experimentell zu überprüfen und zu verifizieren, um die vorgenannten offenen Fragen beantworten zu können, woraufhin **Dr. Sabrowski** sagte, dass genau dies für die nächsten fünf Jahr mit dem Monitoring geplant sei.

- **Abschnitt der Apfelstädt vor der Versinkungsstelle** (zwischen Hohenkirchen und Schwabhausen)

**Dr. Rödiger** führte aus, an der vorhergehenden Station auf der Staumauer der Talsperre Tambach-Dietharz sei sichtbar geworden, wie viel Wasser der Apfelstädt zufließe. Seit Juni/Juli habe das TLUBN Messungen zwischen dem Bereich der Talsperre bis hier hin und weiter durchgeführt. Dabei sei festgestellt worden, dass die Apfelstädt wenig Wasser verliere. Er bat die Anwesenden darum, das vorhandene konstante Wasservolumen visuell wahrzunehmen. Diese Wassermenge trete dann in die Versinkungsstelle ein, danach sei das Wasser verschwunden. Es gehe darum wahrzunehmen, dass das vorhandene Wasser durch einen natürlichen Prozess in den Untergrund versickere.

Zum Zustandekommen eines Abflusses führte Dr. Rödiger unter Zuhilfenahme von **Informationsfolien (vgl. inzwischen Kenntnisnahme 7/751)** aus, dass sich die Gesamtabflusskurve als eine Scheitelkurve darstelle (**vgl. Folie 5 in Kenntnisnahme 7/751**). Die Scheitelkurve zeige, dass es etwas dauere bis das Wasser ansteige, wenn es regne. Die Grafik zeige auch die Unterteilung, die Hydrologen bzw. Hydrogeologen verwendeten. Es gebe einen Direktabfluss, also das Niederschlagswasser, das über die Oberfläche dem Gewässer schnell zuströme. Dieser sei innerhalb von Minuten oder Stunden im Gewässer nachweisbar. Gleiches treffe auf die Abgabe aus der Talsperre zu. Danach gebe es den Bereich des Interflow, der je nach Fachrichtung dem Grundwasser oder auch nicht zugerechnet werde und nur schwer zu beschreiben sei. Wenn es im Sommer mehrere Tage oder Monate nicht regne, fehlten die Wassermengen aus Direktzufluss und Interflow, aber der Basisabfluss sei vorhanden. Der Basisabfluss/das Grundwasser speise die Flüsse in Deutschland. Das Niedrigwasser des Rheins in diesem Jahr sei auf das fehlende Grundwasser zurückzuführen.

Der an der Grundwassermessstelle in Schwabhausen gemessene Grundwasserstand von 2000 bis 2022 (**vgl. Folie 6 in Kenntnisnahme 7/751**) verdeutliche, dass die Apfelstädt vom Grundwasser gespeist werde. Sobald der Grundwasserstand oberhalb des Niveaus des Flussbetts der Apfelstädt liege, führe der Fluss Wasser. Die Zeiten, in denen der Grundwasserstand unterhalb des Niveaus des Flussbetts der Apfelstädt liege und der Fluss

trockenfalle, nähmen zu. Sofern es sich um kurzzeitige/temporäre Spitzen handele, könne zur Kompensation kurzzeitig mehr Wasser eingegeben werden. Es gebe aber auch deutlich längere Trockenzeiten. Mit Blick auf den Trend der Entwicklung des Grundwasserstands sei festzustellen, dass dieser nicht stabil bleibe, sondern absinke. Es stelle sich die Frage nach der künftigen Entwicklung und ob der Wasserverlust klimagetrieben sei. Nach entsprechenden Berechnungen gehe die Grundwasserneubildung in der Region zurück. Hier sei zu überprüfen, inwieweit die Apfelstädt in diesem System verankert sei.

Zu der Versinkungsstelle der Apfelstädt erläuterte er, geologisch betrachtet gebe es vom Thüringer Wald kommend entlang der Apfelstädt folgende Formationen (**vgl. Punkt A auf Folie 3 in Kenntnisnahme 7/751**): Buntsandstein dann Muschelkalk, den Keuper und wieder einen Muschelkalkbereich. Dort wo sich der Mittlere Muschelkalk an der Oberfläche befinde, befinde sich die Versinkungsstelle der Apfelstädt. Die Apfelstädt versinke an der Stelle schlagartig, weil der Mittlere Muschelkalk ausgelaugt sei und Hohlräume besitze. Der Mittlere Muschelkalk sei verstellt worden (**vgl. Folie 4 in Kenntnisnahme 7/751**). Bei der bisher abgefahrenen Strecke handele es sich um Oberen Muschelkalk, in dem das Wasser nicht verschwinde, sondern eher welches hinzukomme. In dem Bereich der Versinkungsstelle sei der Mittlere Muschelkalk angeschnitten, fast bis in den Unteren Muschelkalk hinein. Nach diesem Abschnitt befinde sich auf Höhe Schwabhausen wieder eine andere geologische Formation mit einer anderen Situation. Die Hydrogeologie versuche zu klären, wohin das Wasser fließe. Es handele sich um ein bedeutendes Problem, denn es fehlten momentan die Messstellen, sodass hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden können, wie viel Wasser und wohin es verschwinde.

Auf den Einwurf von **Abg. Dr. Lauerwald**, dass das Wasser auch an anderer Stelle nicht mehr austrete, sagte **Dr. Rödiger** dass dies fraglich sei. In der Literatur werde wiederholt festgehalten, dass wenn Wasserwerke mehr Wasser hätten als über das Einzugsgebiet rechnerisch zufließe, eine Versinkung, die das Einzugsgebiet mitspeise, als Ursache in Erwägung gezogen werde. Diese Frage könne nicht innerhalb von einem Monat oder einem Jahr beantwortet werden. Grundwasser sei erst ab einem Beobachtungszeitraum von zwei bis drei Jahren zu verstehen, sodass das vorgesehene Monitoring über einen Zeitraum von fünf Jahren begrüßt werde. Das nächste Jahr könne auch ein Nassjahr sein, in dem die Apfelstädt nicht trockenfalle.

**Vors. Abg. Hoffmann** fragte, ob Dr. Rödigers Ausführung, der Mittlere Muschelkalk sei verstellt worden, so zu verstehen sei, dass sich die Lokalisation der Versinkungsstelle während der Dürre verschoben habe.

**Dr. Rödiger** verneinte dies und führte aus, dass es im Bereich der Versinkungsstelle eine Aufwölbung der Schichten des Muschelkalks gebe. Durch diese Aufstellung komme es in diesem Bereich zum Anschneiden des Mittleren Muschelkalks. Je nachdem wie viel Wasser sich im Fluss befinde, könne ein gewisser Bereich überspannt werden und alles Wasser, das drüber komme, fließe weiter. Sei wenig Wasser im Fluss, komme es zur Versinkung und es komme weiter unten kein Wasser an.

**Abg. Dr. Lauerwald** erkundigte sich nach der Ausdehnung der Versinkungszone, woraufhin **Dr. Rödiger** antwortete, dass die Versinkungszone 2 bis 3 Kilometer lang sei.

**Abg. Dr. Lauerwald** fragte, ob nicht der Bau eines Kanals in dem Bereich helfen könnte, um das Wasser an der Oberfläche zu halten, und auch finanziell tragbar wäre, was **Dr. Rödiger** ablehnte, da durch den Bau eines Kanals das Geotop zerstört würde.

**Abg. Wahl** wandte ein, dass sich die Frage stelle, was eigentlich gewollt sei, woraufhin **Staatssekretär Dr. Vogel** beipflichtend ausführte, es müsse entschieden werden, ob es hier ein „Disneyland“ geben und ein künstlicher Flusslauf hergestellt werden solle oder ob eine möglichst naturnahe Flusssituation geschaffen werden sollte, zu der die Versinkungsstelle dazugehöre.

**Herr Leffler, Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen**, merkte an, dass mit Blick auf die geschilderte Situation an der Apfelstädt, die Westringkaskade nie hätte in Betrieb gehen dürfen.

**Abg. Wahl** erinnerte daran, welches Rinnsal die Apfelstädt an der zuerst besichtigten Station sei. Sie fragte, ob sich bemessen lasse, wie viel von dem an der jetzigen Station gut gespeisten Fluss auf die Wasserzugabe zurückzuführen sei und wie der Fluss hier natürlich aussehe, wenn es keine Talsperren gebe. Der Unterschied in der Wassermenge sei auf den ersten Blick enorm.

**Staatssekretär Dr. Vogel** teilte mit, dass der an der zuerst besichtigten Station wahrzunehmende natürliche Zufluss der Apfelstädt in die Talsperre Tambach-Dietharz natürlicherweise auch unten wieder austreten würde.

Bezüglich der Westringkaskade wies er darauf hin, dass diese nicht aus der Apfelstädt, sondern aus dem Speicher gespeist werde. Da die Talsperre im Laufe des Jahres durch einen hydrologischen Winter Wasser speichere, könne die Talsperre das Wasser auch abgeben.



Würde das Wasser nicht gespeichert werden, würde es durchfließen und im Fall von Starkregen würde es in Neudietendorf und Apfelstädt usw. ständig zu Hochwasser kommen, weswegen es die Talsperre gebe.

Er erinnerte daran, dass die Westringkaskade 2019/2020 in Betrieb gegangen sei. Die Leitung sei jedoch in den 1960er Jahren gebaut worden. Vor dem Jahr 2000 sei das Wasser ebenso als Brauchwasser für die Industrie und als Trinkwasser nach Erfurt geleitet worden. Zwischen 2000 und 2019/2020 sei es der Apfelstädt zugegeben worden. Seit 2019/2020 laufe das Wasser wieder in die Westringkaskade. Das System der Westringkaskade sei ziemlich alt.

Auf den Einwand von **Herrn Leffler**, es gebe heutzutage andere Bedingungen, führte **Staatssekretär Dr. Vogel** aus, dass Thüringen sich mit den zunehmenden Trockenzeiten und deren Auswirkungen neu auseinandersetzen müsse. Deren Auswirkungen würden auch an anderen Flüssen wie der Ilm sichtbar. Es könne versucht werden, dem Problem künstlich zu begegnen, wobei von der Betrachtungsweise abhängt und damit infrage stehe, ob dieser sich entwickelnde Prozess tatsächlich ein Problem darstelle. Ob es eine Lösung darstelle, sämtliche Fließgewässer aufzuhöhen, stelle er infrage.

**Abg. Bergner** legte dar, dass im Rahmen des Monitorings bei der nächsten längeren Trockenphase der Beweis geführt werden müsse, wie viel Wasser ankomme, wenn die Westringkaskade außer Betrieb genommen worden sei, um den bestehenden Vorwurf zu bestätigen oder zu widerlegen.

**Herr Jacob** stellte fest, dass die Debatte kompliziert sei, da jeder recht habe. Dr. Rödiger habe darauf hingewiesen, dass das Wasser, das in der Apfelstädt versinke, für das Grundwasser und damit auch für Mensch und Natur wichtig sei. Es sei der Vorteil an der Apfelstädt, dass es diese zwei Talsperren bzw. die Talsperre Schmalwasser und das Flusssystem gebe, dank der die einmalige Möglichkeit bestehe, etwas zu erhalten und möglichst naturnah zu belassen. Die grundsätzliche Frage sei, ob es mit dem heutigen Kenntnisstand noch sinnvoll sei, das Wasser um das Flussgebiet und auch um die Versinkungsstelle abzuleiten.

**Herr Eckert** merkte zu dem Vorschlag, die Westringkaskade nicht zu nutzen, um mehr Wasser in die Apfelstädt abzugeben, an, dass es sich um zwei unabhängig voneinander bestehende Systeme handele. Wie weit der Schieber für die Abgabe ins Gewässer und wie weit für die Abgabe in die Westringkaskade aufgehe, seien zwei voneinander unabhängig vorzunehmende Steuerungen. Werde die Westringkaskade nicht mit Wasser gefüllt, fließe deshalb noch kein Tropfen mehr Wasser in die Apfelstädt. Es bleibe die Frage nach der insgesamt zur Verfügung stehenden Wassermenge.

Er habe an keinem Punkt in der bisherigen Diskussion, auch nicht in der Vergangenheit, die Position vernommen, dass nicht mehr Wasser in die Apfelstädt abgegeben werden könne, weil kein Wasser mehr zur Verfügung stehe, da es in die Westringkaskade geflossen sei. Das Argument habe gelautet, dass nicht mehr Wasser in die Apfelstädt abgegeben worden sei, weil die TFW nicht mehr Wasser abgeben müsse. Nun sei erreicht worden, dass mehr Spielraum im Talsperrensystem geschaffen werde, um insgesamt mehr Wasser im Reservoir und damit mehr Variabilität bei der Abgabe ins Gewässer zu haben. Am Ende dieses Prozesses stehe die Frage, ob es vertretbar sei, Wasser aus dem System über die Westringkaskade abzuleiten. Er habe die Hoffnung, dass das Monitoring bei der Beantwortung dieser Frage helfen werde, die dann auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen politisch ausdiskutieren sei. Fraglich sei, ob ausreichend Wasser vorhanden sei, um auszugleichen, was versinke. Fehle das Wasser im Grundwasser gebe es eine andere Diskussion. Reiche das Wasser aber aus, um über die Abgabe in die Apfelstädt das Grundwasser zu füllen, dann müsste ehrlicherweise gesagt werden, dass das Wasser, das im Winter eingestaut werde, auch anderweitig genutzt werden dürfe.

**Abg. Bergner** sagte, er sehe keinen Widerspruch zu seinem Vorschlag. Kritisiert worden sei, dass durch die Nutzung der Westringkaskade zu wenig Wasser in die Apfelstädt gelange. Würde bei extremer Witterungslage wie extremer Trockenheit in einem Testlauf belegt werden, wie viel Wasser tatsächlich ankomme, wenn das Wasser nicht in den Westring abgenommen werde, wäre dies Teil einer ehrlichen Betrachtung. Damit könne diese Behauptung belegt oder widerlegt werden. Im Falle der Widerlegung stünde der Nutzung der Westringkaskade nichts im Wege.

**Herr Eckert** sagte, es gehe im Gegenteil um die Frage, ob sowohl die Aufhöhung als auch die Westringkaskade gleichzeitig bedient werden könnten. Wenn die Westringkaskade nicht genutzt werde, sei damit noch kein Beweis erbracht.

**Abg. Gottweiss** erklärte, dass für den von Abg. Bergner gemachten Vorschlag entscheidend sei, welche Wassermenge ankomme, wenn die Abgabe in die Apfelstädt um die Wassermenge erhöht werde, die durch die Abschaltung der Westringkaskade frei werde. Durch die bloße Abschaltung der Westringkaskade erfolge noch keine Erhöhung der Abgabe in die Apfelstädt, sodass dieser Hinweis ergänzt werden müsse.

Allgemein werde in der Zukunft die Aufgabe sein, den Umgang mit dem Wasser, das ein knappes Gut werde, zu überdenken. Es kämen enorme Probleme auf das Land zu. Aus diesem Grund begrüße auch Dr. Rödiger als Hydrogeologe das Monitoring und deswegen

gebe es auch die Thüringer Niedrigwasserstrategie, wobei er die Strategie darin nicht erkennen könne. Es sei ein Ansatzpunkt, zunächst Daten zu erheben und im Anschluss darauf zu reagieren. Die Option, das Gewässer möglichst natürlich zu belassen und im Zweifel in Kauf zu nehmen, dass das Ökosystem zerstört werde, sei keine Option. Stattdessen sei herauszufinden, welche Steuerungsmöglichkeiten in der Niedrigwassersituation existierten, um einen Ausgleich zu schaffen. Es gebe dann immer die Konflikte, auf die Herr Eckert hingewiesen habe, für die ebenfalls ein Ausgleich gefunden werden müsse. Ziel sollte sein, einen Weg zu finden, wie die Westringkaskade betrieben werden könne, ohne das Ökosystem zu zerstören.

**Abg. Wahl** legte dar, dass häufig von der ursprünglichen Ausgangslage gesprochen werde. Dass vermutlich keine Daten dazu existierten, wie sich das Ökosystem über Jahre ohne die Talsperren entwickelt haben würde, sei misslich. Den Zufluss, sowie den Durchlass in die Apfelstädt zu sehen, sei spannend. In den nächsten fünf Jahren sei ergebnisoffen unter Berücksichtigung der vielen angesprochenen Faktoren zu klären, wie langfristig ein tragfähiger Zustand bei zunehmenden Trockenperioden und sinkendem Grundwasserspiegel für alle Akteure und das Ökosystem erreicht werden könne.

**Dr. Rödiger** bemerkte, dass das Monitoring eine Art Startschuss darstelle. Hier bestehe die Möglichkeit, die wenigen vorhandenen Daten zu verdichten und zu verstehen, wie das System funktioniere. Sobald das System verstanden werde, könne mit diesen Informationen gespielt und die Reaktion des Systems bei mehr oder weniger Wassergabe getestet werden. Er habe aufgrund der derzeitigen geringen Datenlage Bedenken, ein System um jeden Preis zu ändern, dessen Funktionsweise nicht bekannt sei, sodass die Folgen der Änderung nicht abzusehen seien. Es sei wichtig das Zusammenspiel zwischen Apfelstädt und Grundwasser ansatzweise zu verstehen, was nach etwa einem Jahr der Fall sein werde, bevor dann Szenarien ausprobiert werden könnten. Alles andere sei fahrlässig, da das Wasser verschwinden werde.

#### **– Abschnitt der Apfelstädt zwischen Wechmar und Schwabhausen – Ende der Versinkungszone**

**Dr. Rödiger** setzte fort, am Ende der Versinkungszone werde im Vergleich zu der vorhergehenden Station deutlich, wieviel Wasser sich vor und nach der Versinkungszone in der Apfelstädt befinde. Einige Meter weiter flussaufwärts sei der Fluss trocken, das Geröll verschwinde und es sei eine Art Fels zu sehen, der ein orthogonales Klüftungssystem besitze, aufgrund dessen das Wasser schnell in den Untergrund abgegeben werde. Weiter flussabwärts in Richtung Wechmar usw. komme ein zweiter Teil der Apfelstädt, der aus dem

Quartär und dem Keuper komme. In dem Moment führe die Apfelstädt wieder etwas Wasser, das allerdings einen anderen Ursprung habe. Dies müsse bedacht werden. Das Monitoring sei entsprechend so angelegt, dass die Apfelstädt im Vor- und Nachfeld der Versinkungsstelle beprobt werde, um zu verstehen, wie die verschiedenen Systeme miteinander reagierten.

**Herr Eckert** sagte, es werde immer wieder über das Thema „Geschiebe“ gesprochen, woraufhin **Herr Leffler** berichtete, dass diese Frage bereits vor zwei Jahren gestellt worden sei. Ihm sei bekannt, dass das Einbringen von Geschiebe gesetzlich nicht möglich sei bzw. hierfür das Abfallgesetz geändert werden müsse. Letztlich sei nichts unmöglich. Er fragte, warum dies keine Lösung darstelle.

**Dr. Rödiger** erläuterte, dass es sich bei den Versinkungsstellen um Spalten handele, die relativ breit seien. Werde dort Geschiebe eingebracht, bestehe im ersten Moment die Chance, die Spalten zu verschließen. In diesem System gebe es einen Karstgrundwasserleiter, der das Volumen schnell hebe und senke. Wenn das Volumen schnell aufsteige, treibe es das Geschiebe aus den Spalten heraus.

**Herr Budnick** führte ergänzend aus, bei Geschiebe handele es sich um Steine/Kies, was für einen Verschluss nicht geeignet sei. Gegen die Zugabe von Sediment würden sich Fischer und Gewässerökologen wehren. Abgesehen von der Abwasserrechtsproblematik sei das Einbringen von Feinsediment naturschutzfachlich nicht zulässig. Beispielsweise seien hiesige Fischpopulationen Kieslaicher.

**Herr Eckert** wies darauf hin, dass oberhalb der Stauwerke Geschiebe abgefangen werde, damit es nicht das Volumen der Talsperren verringere. Es sei in der Region wiederholt die Frage aufgeworfen worden, weshalb das aus dem Fluss aufgenommene Geschiebe als natürlich vorhandenes Material nicht hinter den Stauwerken wieder in den Lauf, den es genommen hätte, wenn es das Stauwerk nicht gebe, eingebracht werde. Abfallrechtlich handele es sich dabei um das Verbringen an einen anderen Ort und sei daher unzulässig obwohl es sich um dasselbe Gewässer wenige Hundert Meter weiter handele. Wie andere auch könne er dafür nur schwer Verständnis aufbringen.

**Herr Budnick** legte dar, das natürliche Material würde bei jedem Hochwasser wieder herausgespült werden und hätte keine abdichtende Wirkung. Es werde versucht, ein möglichst natürliches Geschiebe zu transportieren und deswegen kein Feinsediment dazuzugeben. Der Prozess sei unterbrochen und man könne nicht unnatürlich nachhelfen.

**Abg. Dr. Wagler** führte aus, sie habe die Darstellungen von Dr. Rödiger so verstanden, dass die beste Variante im Umgang mit Extremwetterereignissen darin bestehe, das komplexe System von vernetzten Hohlräumen, das im Untergrund der Apfelstädt existiere, möglichst gefüllt zu halten, da andere Fließgewässersysteme und Anwohner davon profitierten.

**Dr. Rödiger** sagte, wenn das Grundwasser an dieser Stelle verstanden werde, könne dies auch als Kontrollmechanismus herangezogen werden. Sinke beispielsweise der Grundwasserpegel könne dann entsprechend reagiert werden. Grundsätzlich sei ein hoher Grundwasserstand gut. Zunächst sei jedoch u.a. zu ermitteln, ob das Absinken des Grundwasserspiegels klimatisch bedingt sei. Dazu lägen noch nicht viele Erkenntnisse vor.

**Abg. Dr. Lauerwald** konkretisierte seinen vorausgegangenen Vorschlag der Errichtung eines Kanals, bei dem es sich nicht um eine Alles-oder-nichts-Lösung handeln solle. Er stelle sich einen entsprechenden Kanal wie einen Bypass vor, bei dem ein Teil des Wassers versickern und der andere weiterfließen könne. Möglicherweise könne dieser naturnah mit Ton- oder Lehmuntergrund hergestellt werden.

**Staatssekretär Dr. Vogel** merkte an, dass mit derartigen Lösungsvorschlägen vorsichtig umzugehen sei. Bei der Apfelstädt handele es sich um ein stark anthropogen überformtes System – es gebe die Talsperre, Zu- und Abflüsse, Ausleitungsgräben bei den Mühlen usw. – , also verschiedene Eingriffe, die das System bereits beeinträchtigt hätten. Natürlich könnte ein Teil des Wassers vor der Versinkungsstelle über Rohre vorbei geleitet, um an anderer Stelle wieder eingeleitet zu werden. Dabei stelle sich die Frage nach den Auswirkungen auf das unterirdische System, bei dem es sich auch um ein Ökosystem handele, das wiederum durch einen solchen Eingriff geschädigt würde. Es handele sich um ein sehr komplexes System, in das bereits eingegriffen worden sei. Er sprach sich dafür aus, so behutsam wie möglich mit diesem System umzugehen und in Zukunft jenseits der Anforderungen, die an das System gestellt würden, so wenig wie möglich einzugreifen. Zu diesen Anforderungen gehöre die Trinkwasserversorgung, von der auch die Kommunen profitierten, insbesondere im Zusammenhang mit zunehmender Trockenheit, der Hochwasserschutz und die Stromerzeugung, die auch der Stabilisierung der Trinkwasserpreise zugutekomme. Es sei zu begrüßen, dass die Hälfte des Trinkwassers in Thüringen von der TFW geliefert werde. Er erinnerte daran, dass es ohne die Talsperren mehrfach zu Hochwassern gekommen wäre. Erst kürzlich habe der MDR über das letzte große Hochwasser in den 90er Jahren berichtet, als die Kleingartenanlagen in Neudietendorf bis weit über die Dächer hinaus unter Wasser gestanden hätten. Wenn immer mehr Anforderungen an das System gestellt würden, werde die Steuerung immer schwieriger. Es sollte versucht werden, einen möglichst naturnahen Zustand zu erhalten, soweit dies unter den genannten Rahmenbedingungen möglich sei.

**Herr Budnick** erläuterte ergänzend, um in der Apfelstädt eine Niedrigwasserrinne zu errichten, müssten Betonschalen verwendet werden, um maximal dem nächsten Hochwasser standzuhalten. Ein Bypass in einer anderen Trasse würde der Apfelstädt nicht nützen und wäre hinsichtlich der Gewässerunterhaltung nicht praktikabel. Es schließe sich beispielsweise ein FFH-Gebiet an, in dem derartiges nicht möglich sei.

**Abg. Gottweiss** sagte, er halte die Bypass-Lösung für nicht geeignet, da sie der Lösung mit der Talsperre Wechmar ähnlich sei, mit deren Hilfe der Fluss hinter der Versinkungsstelle wieder aufgehöhrt werde. Dabei werde das eigentliche Problem der Versinkungsstelle nicht gelöst. Der Fraktion der CDU sei insbesondere daran gelegen, das Ökosystem zu erhalten, sodass das Wasser versinken solle. Dafür müsse oben genug Wasser abgegeben werden. Es gehe nicht darum, große Wasserstände dauerhaft sicherzustellen, sondern das Grundsystem zu erhalten.

Auf eine entsprechende Frage nach Zuflüssen zur Apfelstädt antwortete **Dr. Rödiger**, dass bezüglich des Wachsenburg-Grabens unter Geologen viel diskutiert werde, ob Wasser hinzukomme oder weggehe. Die Wasserführung in der Apfelstädt bleibe minimal, erst am Wehr in Apfelstädt führe der Fluss wieder relativ viel Wasser. Dazwischen laufe demnach Wasser zu. Dies könne aus dem nördlichen System oder woanders stammen und müsse mit der Versinkungsstelle nicht in Zusammenhang stehen. Chemiedaten lägen dazu nicht vor.

#### – Talsperre Wechmar

**Dr. Sabrowski** führte zur Talsperre Wechmar aus, dass die Anlage Anfang der 1980er-Jahre als typischer Brauchwasserspeicher in Betrieb genommen worden sei. Es handele sich um ein Typenprojekt, wie es damals zu DDR-Zeiten ausgeführt worden sei. Damals habe die Talsperre Wechmar Brauchwasser bzw. Beregnungswasser für zwei landwirtschaftliche Großbetriebe bereitgestellt. Aufgrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Wende habe sich die Brauchwassernutzung erübrigt. Trotz des Fehlens einer normalen Nutzung sei die Talsperre nicht aufgegeben oder zurückgebaut worden, sodass sie noch vorhanden sei. Die TFW habe nach zukünftigen Nutzern gesucht. Weder Agrarbetriebe noch der Golfplatz Mühlberg hätten Interesse gezeigt. Danach sei die Idee aufgekommen, das Wasser dieser Talsperre für die Aufhöhung der Apfelstädt zu nutzen. Seit Kurzem seien verschiedene Versuche gefahren worden, die die TFW von einem Gutachter habe begleiten lassen. Dabei sei es darum gegangen, wie viel Wasser mit welchem Ergebnis in die Apfelstädt abgelassen werden könne und welche Auswirkungen das auf die Habitatbedingungen habe. Derzeit liefen die Untersuchungen noch.

Bei der Anlage handele es sich um einen typischen Erddamm mit einem unten gelegenen Schieberhaus mit einem Grundablass, Betriebseinrichtungen. Es schlieÙe sich das Tosbecken an. Es seien ein paar Messeinrichtungen zu sehen. Der Grundablassschieber werde vom Bediensteg aus gefahren. AuÙerdem sei ein kleiner Überlauftrichter als Hochwasserentlastungsanlage zu sehen. Momentan seien Teile der Anlage baufällig, die demnächst technisch zu ertüchtigen sei. Der Vollstauinhalt dieser Anlage belaufe sich auf 1,24 Mio. Kubikmeter. Es handele sich damit um einen größeren Kleinspeicher.

**Abg. Bergner** erinnerte an den seitens der Angler gemachten Vorwurf, die Wasserqualität sei nicht für die Apfelstädt geeignet. Er erkundigte sich, welche Qualität das Wasser aus diesem Speicher habe und wo gegebenenfalls Probleme lägen.

**Dr. Sabrowski** antwortete, im Rahmen der gefahrenen Abflussversuche seien Wassergütemessungen direkt am Ablauf an der Talsperre Wechmar und an der Mündung des Schmallgrabens sowie in der Apfelstädt vor und nach der Einleitung vorgenommen worden. Die Wassergüteregebnisse lägen noch nicht vor. Aus früheren Untersuchungen vor nicht allzu langer Zeit sei bekannt, dass die Wasserqualität für das Gewässer und seine Lebewesen unbedenklich sei. Auch wenn das Wasser trüb sei und manchmal rieche, sei es aus biologischer Sicht dennoch unbedenklich.

Auf die Frage von **Vors. Abg. Hoffmann**, wie lange die vorgenannten Untersuchungen andauerten, sagte **Dr. Sabrowski**, dass die Untersuchungen selbst abgeschlossen worden seien, aber das Gutachten derzeit erarbeitet werde. Er hoffe, das Gutachten liege in zwei bis drei Wochen vor.

**Herr Leffler** berichtete, dass es bei den Versuchen Wasser bis zum Bereich der Gemeindestraße heruntergedrückt habe. Sehr viele Bürger hätten sich bei ihm wegen des stehenden Wassers gemeldet. Ein Zulauf habe nicht ausgemacht werden können. Bevor die Feuerwehr hätte ausrücken müssen, habe man sich an die TFW gewandt, die jemanden zur Talsperre geschickt habe, um zuzudrehen.

**Dr. Sabrowski** äußerte, dass sie der Vorfall überrascht habe. Normalerweise würde die Mindestabgabe, die bei 10 oder 20 Litern pro Sekunde liege, abgegeben, was sehr wenig sei. Im Rahmen der Versuche sei die Abgabemenge auf bis zu 300 Liter pro Sekunde erhöht worden, was für den kleinen Schmallgraben relativ viel sei. Es sei wichtig gewesen, festzustellen, dass dies so nicht funktioniere. Es gebe wahrscheinlich Umläufigkeiten und Vernässungen. Sollte die Talsperre Wechmar für eine Niedrigwasseraufhöhung genutzt

werden, sei nicht nur die Anlage selbst, sondern auch der untere Bereich instand zu setzen. Damit seien Mehrkosten verbunden, die eingepreist werden müssten bzw. sei möglicherweise auch der Gewässerunterhaltungsverband zuständig. Diese Fragen seien in dem Zusammenhang noch zu beantworten.

**Abg. Dr. Wagler** führte aus, die Talsperre Wechmar werde hauptsächlich von der Apfelstädt gespeist. Sie interessierte, ob es einen Unterschied zum Fließgewässer in der Organik bzw. eventuell organische Einträge gebe.

**Dr. Sabrowski** antwortete, die Talsperre Wechmar werde über die Überleitung direkt aus der Apfelstädt befüllt. Dafür würden die regenreichen Zeiten im Frühjahr genutzt. Das Wasser aus der Apfelstädt sei dann, wenn es in die Talsperre Wechmar eingeleitet werde, klar und gut durchsetzt, sodass es einen guten Austausch gebe. Wenn die Talsperre gefüllt sei, stehe das Wasser eine Weile, da normalerweise nicht abgesenkt werde. Je länger das Wasser stehe, umso weniger sauerstoffreich sei das Wasser. Vor dem Wechsel des Pächters sei die Anlage jedes Jahr im Herbst zum Abfischen abgelassen worden. Dies sei eingestellt worden, seitdem der Landesangelverband die Talsperre nutze, der für den Fischbesatz ein bestimmtes Höhenniveau benötige. Dadurch habe sich die Qualität des Wassers etwas verschlechtert, da der regelmäßige Austausch in einer entsprechenden Größenordnung fehle.

Die Nachfrage von **Abg. Dr. Wagler**, ob der Unterschied zum Flusswasser dann vor allem im Sauerstoffgehalt und der Temperatur bestehe, bejahte **Dr. Sabrowski**.

**Herr Budnick** wies vor dem Hintergrund der soeben genannten Abgabemengen darauf hin, dass ein großes Ablassen an der Talsperre Wechmar 300 Liter pro Sekunde umfasse. Es sei auf die Abgabemengen an der oberen Talsperre hingewiesen und die Idee des Bypasses angesprochen worden. Dies zusammengenommen sei die Idee der Nutzung der Talsperre Wechmar, ohne erneut auf die bereits genannten Probleme einzugehen. Dort, wo das Wasser aus der Talsperre Wechmar der Apfelstädt zulaufe, beginne das FFH-Gebiet. Die Nutzung des Speichers Wechmar stelle eine Möglichkeit dar, wassersparend mit geringen Mengen die Apfelstädt zu bespannen. An der Stelle finde keine Versinkung mehr statt. Die Nutzung der Talsperre Wechmar stelle einen Baustein zur Verbesserung der Situation an der Apfelstädt dar, insbesondere für die Abschnitte unterhalb der Versinkungsstelle.

**Herr Jacob** fragte, wie das Wasser aus der Apfelstädt in die Talsperre Wechmar gelange und wo sich der Zulauf in die Apfelstädt befinde, woraufhin **Dr. Sabrowski** mitteilte, der Zulauf der Apfelstädt in die Talsperre Wechmar erfolge über eine Überleitung, die teilweise 7 Meter tief



liege und 2,5 Kilometer lang sei. Eine Besonderheit sei die Ableitung in einen Fischteich der West-Thüringer-Fisch GmbH, der gleichzeitig mit befüllt werde, derzeit aber stillgelegt sei.

Der Zulauf des Talsperrenwassers in die Apfelstädt befinde sich hinter der Versinkungsstelle.

**Abg. Bergner** interessierte, ob der Ablauf des Fischteichs in die Talsperre einleite, was **Dr. Sabrowski** verneinte. Der Ablauf des Fischteichs leite über eine Rohrleitung in den Unterwasserbereich ein.

**Herr Jacob** erkundigte sich, ob die ehemaligen Kiesgruben zwischen Schwabhausen und Wechmar, die mit Wasser bespannt seien, im System der Apfelstädt eine negative Rolle spielen könnten. Auch bei extremer Trockenheit stehe in den Kiesgruben Wasser, sodass sich die Frage stelle, ob dieses Wasser möglicherweise aus der Apfelstädt stamme.

**Dr. Rödiger** sagte, dass er dies mit Blick auf die unterschiedlichen Höhen der Kiesgruben und der Apfelstädt für unwahrscheinlich halte. Er habe vor einem Monat eine Messung vorgenommen. Es sei deutlich geworden, dass die Systeme entkoppelt seien. Dr. Rödiger erinnerte an das zuvor gezeigte geologische Profil (**vgl. Folie 4 in Kenntnisnahme 7/751**) und legte dar, die dortige Erdformation könne sich wie eine Wanne vorgestellt werden, ausgekleidet mit Keuper und Quartär, die das Muschelkalksystem abtrennten, sodass die Vorgänge in dieser „Wanne“ als eigenständig betrachtet werden könnten. Das Wasser, das sich dort in der Apfelstädt befinde habe plötzlich eine Leitfähigkeit von 1.200 Mikrosiemens pro Sekunde, was auf die Sulfatablagerungen im Keuper zurückzuführen sei. In den quartären Seen gebe es eine Leitfähigkeit von 300 bis 400 Mikrosiemens pro Sekunde, was fast Regenwasser entspreche. Im Rahmen des Monitorings würden auch dortige Entwicklungen mit beobachtet.

**Herr Budnick** ergänzte, dass die Berücksichtigung dieser Frage beim Monitoring wichtig sei, da es nicht sinnvoll wäre, Wasser aus den Talsperren abzugeben, das dann in Wechmar in einem Kiessee verschwinde.

**Vors. Abg. Hoffmann** bedankte sich bei den Anzuhörenden und erinnerte an das mündliche Anhörungsverfahren in der öffentlichen Sitzung am 04.10.2022 in Neudietendorf.

**Sie verwies darauf, dass dann auch die heutige auswärtige Sitzung ausgewertet werde.**

**Die Tagesordnungspunkte wurden nicht abgeschlossen.**